

Kursordner

Begleitmaterialien für den Sprachunterricht



Tour d'Europe



STIFTUNG
MERCATOR



Inhalt

Europawissen kompakt

Nicht von gestern: Wie die EU wurde, was sie ist
Licht in den Behördendschungel!
Arbeit und Soziales in der EU
Mission Porzellanladen: Deutsche Europapolitik
Grün, grün, grün: EU-Umwelt- und Klimapolitik
Europäische Asyl- und Migrationspolitik

Umwelt und Klima

Abfall

Lesetext mit Infografik
Kartenspiel „Wohin gehört der Abfall?“
Präsentationskarte
Wortschatz

Klimaschutz

Videoclip
Aufgabenblatt
Präsentationskarte
Wortschatz

Europäische Integration & Binnenmarkt

Regionale Spezialitäten in der EU

Europaposter
Bildkarten
Zutatenkarten
Präsentationskarte
Wortschatz

Der Euro

Quizapp
Präsentationskarte
Wortschatz

Europäische Institutionen

Familie

Bilderkarten
Begriffskarten
Präsentationskarte
Wortschatz

Engagement

Lesetext
Auswertungsbogen
Mindmap
Präsentationskarte
Wortschatz

Arbeit und Soziales

Gleichstellung im Beruf

Europaposter
Video
Fiktiver SMS-Chat
Präsentationskarte
Wortschatz

Deutsche Europapolitik

Entstehung der EU

Europaposter
Video
Fiktiver SMS-Chat
Präsentationskarte
Wortschatz



Inhalt

Migration

Vielfalt und Migration in Europa

Lesetext
Stellenausschreibung
Aufgabenblatt
Präsentationskarte
Wortschatz

Europäische Kultur

Sitten und Bräuche

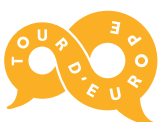
Infokarten
Rechercheblatt
Europaposter
Präsentationskarte
Wortschatz

Europaposter

Bild- und Textkarten zum Ausdrucken

Abfall
Regionale Spezialitäten
Zutatenbegriffe
Familienbilder
Familienbegriffe
Frühere Migrationsbewegungen in Europa und Deutschland
Feiertage

Impressum





Modul #1

Nicht von gestern: Wie die EU wurde, was sie ist.

I. Die wirtschaftliche Integration

Viele Menschen in Europa meinen, die EU könnte sich den ganzen Streit um Migration oder Klimaschutz doch sparen, wenn sie sich auf das besinnen würde, wozu sie eigentlich gedacht ist: die Wirtschaftskooperation. Haben diese Leute Recht?

Nein. Denn der Kerngedanke der europäischen Integration besteht nicht in einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die ist lediglich ein Instrument. Das eigentliche **Ziel der Integration heißt: Friede in Europa**. Schon der französische Schriftsteller Victor Hugo forderte 1849 die Etablierung der „Vereinigten Staaten von Europa“. Konkrete Formen nahm dieser Gedanke aber erst an, nachdem zwei Weltkriege Europa materiell und moralisch völlig verwüstet hatten. **1946** hielt ausgerechnet ein Brite – **Winston Churchill** – eine Rede an der Universität Zürich, in der er die „**Vereinigten Staaten von Europa**“ fordert.

Und daraufhin gründeten Italien, Deutschland, Frankreich und die BeNeLux-Länder die Europäische Gemeinschaft?

Ganz so schnell ging es nicht. Man muss sich klar machen: Deutsche und Franzosen betrachteten einander schon seit Generationen als „Erzfeinde“, als Konkurrenten um die Vorherrschaft in Europa. Sie hatten einander Lothringen, das Elsass, das Ruhrgebiet streitig gemacht. Den Belgiern und den Niederländern standen die traumatischen Erfahrungen mit dem großen Nachbarn Deutschland noch ganz frisch vor Augen. Da schien es völlig undenkbar, dass diese Staaten das Vertrauen aufbringen, einen Teil ihrer hoheitlichen Rechte auf gemeinsame Behörden zu übertragen.

Und wie wurde dieses tief sitzende Misstrauen dann überwunden?

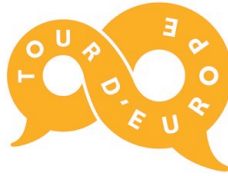
Durch die **geniale Idee des französischen Außenministers Robert Schuman und des Unternehmers JeMonnet**. Die beiden schlugen vor, eine gemeinsame Politik erst einmal in dem Bereich zu vereinbaren, der für den Frieden in Europa am allerwichtigsten war ...

In der Außenpolitik!

Nein. Bei der Herstellung von Kohle und Stahl. Durch die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion, so die Idee, würde den Mitgliedsstaaten die Verfügungsgewalt über genau die Rohstoffe genommen, die für die Rüstungsindustrie von zentraler Bedeutung sind. Und wo keine Rüstung – da kein Krieg. Im folgenden Video werden die Hintergründe des Schuman-Plans beleuchtet. **1952** nahm die **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl** (EGKS oder Montanunion) die Arbeit auf. Sie verfügte bereits über mehrere gemeinsame Behörden, die zwar weit weniger Kompetenzen und Einfluss hatten als die heutigen EU-Institutionen - aber sie schufen das institutionelle Grundgerüst der heutigen EU.



Gedenktafel an der Universität Zürich



Modul #1

Nicht von gestern: Wie die EU wurde, was sie ist.

I. Die wirtschaftliche Integration

Aber heute arbeiten die Staaten der EU ja nicht nur bei Kohle und Stahl, sondern in eigentlich allen wirtschaftlichen Bereichen zusammen. Wie konnte sich der Gedanke der Kooperation derart ausweiten?

Das liegt in der Natur der Sache: Wenn man Dinge gemeinsam tut, ergeben sich automatisch immer wieder neue Fragen, die gemeinsam geregelt werden müssen. Welche Qualitätsstandards sollen für unsere Rohstoffe gelten? Wohin werden unsere Produkte verkauft – und zu



Unterzeichnung der Römischen Verträge, Bild: ©Bundesarchiv

welchen Bedingungen? Die sechs Mitgliedsstaaten der Montanunion einigten sich deshalb schnell auf die Kooperation in weiteren Bereichen. **1957 unterzeichneten sie die Römischen Verträge.** Dabei vereinbarten sie, eine gemeinsame Landwirtschaftspolitik zu betreiben und ihre Wirtschaftspolitiken innerhalb von 12 Jahren schrittweise anzunähern. Durch die Römischen Verträge wurden neben der EGKS **zwei weitere europäische Gemeinschaften gegründet: Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM).** 1967 wurden die drei Gemeinschaften zu den Europäischen Gemeinschaften zusammengefasst, oder umgangssprachlich: zur Europäischen Gemeinschaft.

Und seither bilden die Mitgliedstaaten also einen Binnenmarkt?

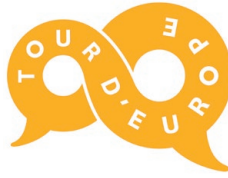
Nein. Bis zum europäischen Binnenmarkt mussten noch eine ganze Reihe anderer Schritte getan werden. **1968** zum Beispiel wurde zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften eine **Zollunion** geschaffen. 1970 einigten sich die Mitgliedsstaaten darauf, ihre Außenhandelskompetenzen (Handelsverträge, Einfuhrbeschränkungen etc.) auf die EG zu übertragen. Das war ein eindeutiges Bekenntnis der EG-Staaten zur europäischen Integration: Sie waren bereit, ein Stück weit auf ihre nationalstaatlichen Rechte zu verzichten. Leider hielt diese Begeisterung für die wirtschaftliche Integration nicht unbegrenzt an...

Oh je, die Eurosklerose!

Genau. Nach zwei erfolgreichen Jahrzehnten, in denen wirtschaftlicher Wachstum und eine schnelle europäische Integration Hand in Hand gingen, folgte die sogenannte „Eurosklerose“. Zwischen 1973 und 1984 kehrten die EG-Mitgliedsstaaten teilweise zu nationalen Wirtschaftspolitiken zurück. Eine entscheidende Figur in dieser Krisenphase war die britische Premierministerin Margaret Thatcher. Hier wird dargestellt, wie Thatcher die Einstellung der Briten zur EU maßgeblich beeinflusste – ein Lehrstück zur Einordnung des Brexit.

Aber die resolute Britin hat es nicht geschafft, die Integration dauerhaft zu blockieren...

Stimmt. Den Durchbruch zu einer Wiederbelebung der EG erbrachte **1986 die Einheitliche Europäische Akte (EEA).** Hinter dem sperrigen Namen verbirgt sich eine Reform der EG-Gründungsverträge, die den Weg zur Errichtung des **Binnenmarkts mit freiem Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitnehmer*innen** ebnete. **1994** trat der **Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)** in Kraft, der die Länder der EU mit Nicht-EU-Ländern wie Norwegen oder der Schweiz verband. So wurde der größte Wirtschaftsraum der Welt geschaffen.



Modul #1

Nicht von gestern: Wie die EU wurde, was sie ist.

II. Die Erweiterung der EU

Einen wesentlichen Beitrag zur Eurosklerose der 1970er und 80er Jahre leistete Maggie Thatcher. Aber weshalb sitzt denn jetzt plötzlich eine britische Premierministerin mit am Brüsseler Verhandlungstisch? Großbritannien zählte doch gar nicht zu den Gründungsstaaten der EG!

Ja, damit sind wir bei dem Thema, das vielleicht am besten den großen Erfolg der EU verdeutlicht: den Erweiterungen. Schon nach wenigen Jahren war die EG derart attraktiv, dass andere europäische Länder auch mitmachen wollten. **1973** traten **Großbritannien, Irland und Dänemark** bei und **1981** folgte **Griechenland**. **1986** wurden **Spanien und Portugal** Mitglieder der EG. Doch damit war es noch lange nicht vorbei:

Dabei ging es aber doch nicht immer nur um wirtschaftliche Vorteile oder?

Nein, politische Gründe spielten dabei eine ebenso wichtige Rolle. Portugal und Spanien zum Beispiel hatten sich in den 1970er Jahren von autokratischen Regierungen befreit und wollten ihre jungen Demokratien durch die Mitgliedschaft in der EG stabilisieren. Ähnliche Motive hatten auch die ostmitteleuropäischen Staaten, die der EU 2004 beitraten, 15 Jahre, nachdem der Ost-West-Konflikt beendet und die Berliner Mauer gefallen war.

Verstehe ich nicht. Wie soll denn die Mitgliedschaft in der EU die Demokratie, sagen wir mal in der Slowakei, stabilisieren?

Nun, bevor die ostmitteleuropäischen Staaten in die EU aufgenommen wurden, mussten sie bestimmte Bedingungen erfüllen, die so genannten „**Kopenhagen-Kriterien**“ (1993): Ein Land, das Mitglied werden will, muss Politik nach demokratischen Spielregeln machen, insbesondere die Menschenrechte einhalten. Es muss eine funktionsfähige Marktwirtschaft vorweisen können. Und es muss die Vorschriften der EU übernehmen. Die EU überprüft jeden Beitrittskandidaten regelmäßig darauf, ob diese Kriterien eingehalten werden – und hat damit auch in Ostmitteleuropa dazu beigetragen, dass sich Demokratie und Marktwirtschaft festigen konnten.



Darstellung der EU-Erweiterungen, ©Maximilian Dörrbecker



Modul #1

Nicht von gestern: Wie die EU wurde, was sie ist.

III. Die politische Integration

Der Fall der Berliner Mauer und insbesondere die Wiedervereinigung waren für die Nachbarstaaten Deutschlands ja ein ganz schöner Schock ...

In der Tat! Ein großes, wirtschaftlich starkes Deutschland in der Mitte Europas – diese Aussicht fand man damals weder in Paris oder London noch in Prag oder Warschau besonders verlockend. Aber den Deutschen die Wiedervereinigung verbieten? Das ging auch nicht. Was also taten die EG-Mitgliedstaaten in dieser Lage? Sie besannen sich auf die Anfänge der europäischen Integration!



Bundesregierung B145 Bild 00196545, Foto: ©Klaus Lehnartz, 10. November 1989

Wie das?

Wenn Deutschland größer und stärker wird, so die Logik, dann muss es eben noch enger in die europäische Staatengemeinschaft eingebunden werden. Die EG wurde also weiterentwickelt, wir sagen: vertieft. Der **Vertrag von Maastricht**, der **1993** in Kraft trat, verwandelte die EG in eine echte **Europäische Union**: Die Zusammenarbeit wurde ausgeweitet auf die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** sowie auf eine **Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres**. Außerdem wurde die gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen,

die unter Anderem die Einführung des **Euro als gemeinsame Währung** vorsah.

Toll! Und seither herrscht in Europa endlich ewiger Friede!

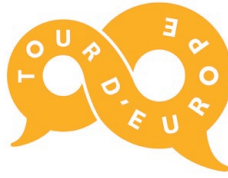
Zumindest ist es heute unvorstellbar, dass die EU-Mitgliedstaaten einen Krieg gegeneinander führen. Die Länder sind wirtschaftlich und politisch derart eng miteinander verwoben, dass ein gewaltsamer Konflikt niemandem mehr lohnend erscheinen kann. Dieser Friede ist eine Errungenschaft, die kaum zu überschätzen ist. Und trotzdem gibt es auch in Europa noch immer Streit.

Aber wenn man innerhalb der EU unterwegs ist, spürt man ja kaum noch, dass es sich um verschiedene Staaten handelt ...

Stimmt. Grenzenlos reisen, zur Arbeit pendeln oder im Nachbarland einkaufen - das gehört für viele EU-Bürgerinnen und -Bürger heute zum Alltag. Zu verdanken haben wir das dem **Schengener Abkommen**, das **1995** zunächst zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlande und Luxemburg in Kraft trat und Grenzkontrollen zwischen diesen Ländern abschaffte.



Unbenutzter Grenzposten zwischen Frankreich und Spanien in Melles



Modul #1

Nicht von gestern: Wie die EU wurde, was sie ist.

III. Die politische Integration

Und inwiefern gibt es innerhalb der EU immer noch Streit?

Das größte Problem, mit dem sich die EU seit Mitte der 1990er Jahre beschäftigt, kennen wir alle: Wie kann man **effizient zusammenarbeiten**, wenn sehr viele Beteiligte mitreden und mitentscheiden dürfen? Erinnern wir uns an die Karte, auf der wir die **EU-Erweiterungen** sehen konnten! Die EU ist inzwischen von ursprünglich sechs auf heute 28 Mitgliedstaaten angewachsen. Gleichzeitig sind auch die Themen, für die die EU zuständig ist, immer zahlreicher geworden. Deshalb mussten die Institutionen und die Entscheidungsregeln der EU angepasst werden. Nur das ist leichter gesagt als getan.

Worum geht es da genau?

Ein Beispiel ist die Frage, wie groß die EU-Kommission sein sollte. Die Kommission erarbeitet die allermeisten Vorschläge für neue EU-Gesetze. Und natürlich will dabei jedes Mitgliedsland gerne in einem Bereich den Hut aufhaben. Aber was passiert, wenn man plötzlich nicht mehr 6 oder 12 Mitglieder hat, sondern 28? Die Kommission wird fürchterlich aufgebläht, es wird schwieriger, sich auf eine gemeinsame Linie zu einigen. Soll man die Kommission also einfach verkleinern? Aber welches Land wird freiwillig auf „seinen“ Kommissarsposten verzichten? Sehr heikel! Ein zweites Beispiel betrifft die Abstimmungen im Ministerrat, in dem sich die Regierungen der EU-Mitglieder treffen. Um Entscheidungen zu treffen, war hier früher oft Einstimmigkeit vorgeschrieben. Aber wie soll man eine einstimmige Entscheidung treffen mit 28 Staaten, die oft sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Interessen mitbringen? Da ist die Blockade vorprogrammiert ...

Und wie hat die EU diese Probleme gelöst?

Durch viele harte Verhandlungen, Gipfeltreffen und neue Verträge. Dabei haben sich die Mitgliedstaaten schließlich auf folgende Neuerungen verständigt, die die EU handlungsfähiger und demokratischer machen:



Unterzeichnung des Vertrags von Nizza, Foto: ©picture-alliance/dpa/dpaweb

- Inzwischen werden die meisten Entscheidungen im Ministerrat nicht mehr einstimmig, sondern mit Mehrheitsbeschluss gefällt. Die wichtigsten Ausnahmen liegen hier in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.
- Das Europäische Parlament, das übrigens erst seit 1979 in direkter Wahl von den Bürger*innen gewählt wird, darf heute in fast allen Fragen gleichberechtigt mitentscheiden. Gleichzeitig wurden auch die Kontrollmöglichkeiten der nationalen Parlamente wie etwa des Deutschen Bundestages gestärkt.
- Die Bürger*innen und Bürger haben heute die Möglichkeit, Themen, die ihnen besonders wichtig sind, auf die europäische Agenda zu setzen: durch die Europäische Bürgerinitiative. Und durch die Europäische Grundrechtscharta haben alle Bürger*innen verbrieft, einklagbare Rechte.
- Besonders augenfällig sind die Veränderungen in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die seit 1999 mit der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik eine Stimme und ein Gesicht erhalten hat. Doch welche Rolle die EU heute in der Welt spielt und wohin sich die Außen- und Sicherheitspolitik der EU entwickelt hat – das klären wir ein anderes Mal.



Modul #1

Nicht von gestern: Wie die EU wurde, was sie ist.

III. Die politische Integration

Wenn die EU die Probleme, die vor allem durch die Erweiterungen entstanden waren, gelöst hat – weshalb steht sie dann jetzt wieder in der Kritik?

Weil die EU in den letzten zehn Jahren mit Herausforderungen einer ganz neuen Dimension konfrontiert war: Die **Finanzkrise** nach 2008 zum Beispiel. Oder der **große Andrang von Geflüchteten** ab 2015. Darauf waren die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten einfach nicht vorbereitet. Die geltenden EU-Regeln für Flucht und Asyl sind nicht mehr geeignet, die aktuellen Probleme zu lösen. Sie unter den Bedingungen der andauernden Spannungen weiterzuentwickeln, ist aber sehr schwierig und dauert.

Und damit sind wir wieder bei der Anfangsfrage. Manche Parteien sagen mittlerweile: Die politische Integration ist gescheitert, wir sollten die Zusammenarbeit auf den Binnenmarkt beschränken.

Das ist eine **Scheinlösung**. Denn auch ein Binnenmarkt kann nur funktionieren, wenn ein fairer Wettbewerb zwischen den Firmen besteht und alle dieselben Bedingungen erfüllen müssen. Wenn zum Beispiel der Rotwein aus Italien unter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hergestellt wird, die in Spanien verboten sind, dann sind die italienischen Winzer natürlich im Vorteil, weil sie viel billiger produzieren können. Man braucht also gemeinsame Regeln für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – und schon sind wir nicht mehr beim Binnenmarkt, sondern bei der Umweltpolitik. Insofern gilt nach wie vor, was Schuman und Monnet schon in den 50er Jahren dachten: **Die wirtschaftliche Zusammenarbeit springt früher oder später automatisch auf die politische Ebene über.** Das ist europäische Integration.



Modul #2

Licht in den Behördensdchungel!

I. Die Institutionen der EU

Da soll noch einer sagen, die Jugend sei unpolitisch! Am 23. März 2019 gingen mehr als 150.00 Menschen auf die Straße, um gegen die EU-Pläne zur **Reform des Urheberrechts** zu protestieren. Mit der Reform will die EU Künstler*innen, Musiker*innen oder Autor*innen davor schützen, dass ihr geistiges Eigentum in digitalen Medien genutzt wird, ohne dass sie davon profitieren. Die Kritiker der Reform finden dieses Ziel berechtigt. Sie fürchten aber, dass Artikel 17 (ehemals Art.13) der neuen Regelung das Ende des Internets, wie sie es kennen, bedeutet: Denn sogenannte Upload-Filter wirken in Zukunft wie eine Art Zensur.

Warum mischt sich die EU überhaupt ins Urheberrecht ein?

Die EU ist in vielen **Politikfeldern** aktiv, wie diese Liste zeigt. Ihre Zuständigkeiten sind im **Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV)** festgelegt. Sehr viele Bereiche der Politik, wie beispielsweise Bildungs- oder Gesundheitspolitik liegen aber komplett in der Hand der Mitgliedsstaaten: die EU darf die Mitgliedstaaten hier nur unterstützen.

Denn die EU regelt nur solche Fragen, in denen ein gemeinsames, europäisches Handeln sinnvoll ist. Das ist beispielsweise in der Wirtschaftspolitik der Fall, weil hier alle Mitgliedsstaaten von europäischer Rechtsetzung profitieren. Wenn ein Problem aber besser auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene gelöst werden kann, hält sich die EU raus. Diesen Grundsatz nennt man „das Prinzip der Subsidiarität“.

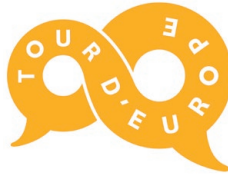


Proteste gegen die Urheberrechtsreform, Foto: ©imago

Im Bereich des Urheberrechts ist es eindeutig vorteilhaft, sich auf europäischer Ebene zu koordinieren und eine gemeinsame Regelung zu finden. Denn ohne eine europäische Zusammenarbeit, kann kein Mitgliedstaat die Interessen der Künstler*innen oder Internetnutzer*innen gegenüber Internetgiganten wie Google oder Facebook schützen.

Und wer gibt dann den Impuls für eine neue Regelung?

Wenn die EU tätig wird, läuft in der Regel folgender EU-Entscheidungsprozess ab: Die **Europäische Kommission** (die wir weiter unten erklären) hat das sogenannte Initiativrecht. Das heißt, nur die Kommission darf Vorschläge für neue EU-Rechtsakte erarbeiten. Die Kommission übergibt ihren Vorschlag an das **Europäische Parlament (EP)** und den **Rat der Europäischen Union (Rat)**, in dem die zuständigen Minister*innen der Mitgliedstaaten sitzen: Geht es um eine Regelung zum Umweltschutz, besteht der Rat aus den Umweltminister*innen. Geht es um

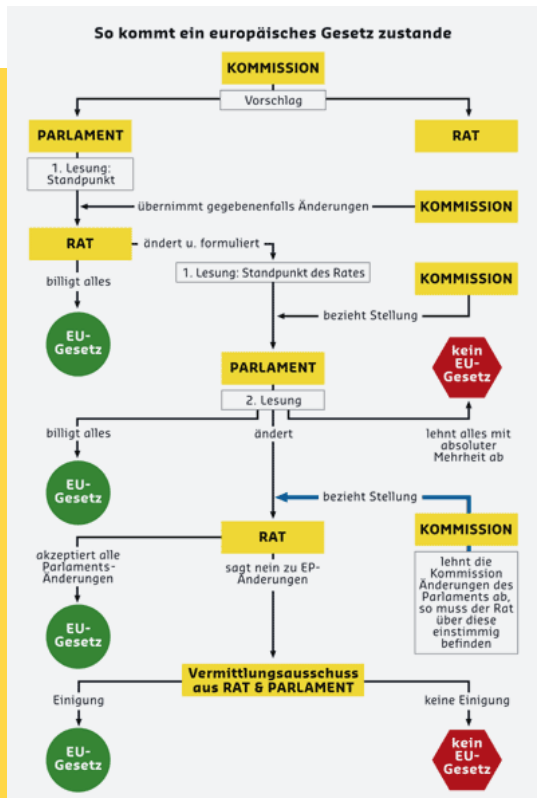


Modul #2

Licht in den Behördensdchungel!

I. Die Institutionen der EU

Asylpolitik, sind es die Innenminister*innen usw. Im **ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU** (siehe Grafik), sind Parlament und Rat gleichberechtigt und erarbeiten in mehreren Lesungen eine Vorschrift, mit der alle einverstanden sind.



Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren

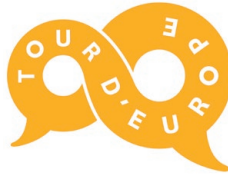
Und was ist, wenn sich Rat und Parlament nicht einigen können?

Dann wird der so genannte **Trilog** eingeleitet. Dabei handelt es sich um ein Treffen zwischen Kommission, Rat und EP, das als eine Art von Vermittlungsausschuss verstanden werden kann. Wenn sich die Gesetzgebungsorgane auf einen gemeinsamen Text geeinigt haben, beginnt eine **zweijährige Umsetzungsfrist** in der die Mitgliedsstaaten die EU-Richtlinie in nationales Recht umwandeln müssen.

Wieso? Gelten denn die EU-Regeln dann nicht automatisch in allen Mitgliedstaaten?

Nicht unbedingt. Auf europäischer Ebene sprechen wir nicht von „Gesetzen“, wie wir sie aus dem deutschen Recht kennen. Die Vorschriften der EU gliedern sich auf in: **Verordnungen, Richtlinien, Beschlüsse, Empfehlungen** und **Stellungnahmen**. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Rechtsverbindlichkeit und der Unmittelbarkeit ihrer **Anwendung**.

In unserem Beispiel zum EU-Urheberrecht geht es um eine **Richtlinie**. In einer Richtlinie wird lediglich ein Ziel festgelegt, das die EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam erreichen wollen. Und nur dieses Ziel ist rechtsverbindlich. Wie sie dieses Ziel erreichen wollen, bleibt den Mitgliedsstaaten selbst überlassen: Sie beschließen eigene, nationale Gesetze, mit denen die Richtlinie umgesetzt wird. Denn nicht jeder Deckel passt auf jeden Topf.



Modul #2

Licht in den Behördenschungel!

II. Alles undemokratisch?

EU-Gesetze werden also vom Parlament verabschiedet und oft gibt die EU nur ein Ziel vor, das die Mitgliedstaaten auf eigenen Wegen erreichen dürfen. Das klingt doch ziemlich demokratisch. Weshalb ist denn dann so oft zu hören: Die EU hat ein Demokratiedefizit?

Dieser Vorwurf stützt sich auf eine veraltete Vorstellung davon, wie die EU funktioniert. Dann heißt es: Die Mitgliedstaaten mauscheln im Rat irgendetwas aus, und die Kommission besteht nur aus abgehalfterten Alt-Politikern, die von ihren Parteien nach Brüssel „entsorgt“ werden. Aber dieses Bild hat mit der Realität nichts mehr zu tun.

Inwiefern?

Weil das Europaparlament viel stärker ist, als die meisten glauben. Ursprünglich hatte das Parlament tatsächlich nur eine beratende Rolle inne. Doch seit dem **Vertrag von Lissabon (2007)** dürfen die EP-Abgeordneten über fast alle Fragen der EU-Politik gleichberechtigt mitentscheiden. Ohne ihre Zustimmung kommt keine EU-Regelung zustande.

Spiegelt das EU-Parlament den Willen der Bürger*innen denn wirklich wider?

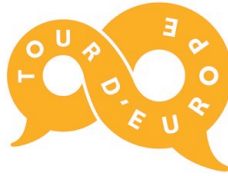
Sogar besser als es viele nationale Parlamente tun! Die Wahlmodalitäten, wie zum Beispiel der Wahltag, Sperrklauseln oder das Mindestalter für die Wahlberechtigung unterscheiden sich von Land zu Land. Aber gemeinsam haben alle EU-Staaten, dass die Bürger*innen das EP alle **fünf Jahre** per **Verhältnismehrheit** wählen. In Deutschland zum Beispiel gilt für die Europawahl keine Sperrklausel: Das heißt, unter den deutschen Europaabgeordneten sind auch Vertreter*innen von Kleinstparteien, die bei der Bundestagswahl an der 5%-Hürde scheitern würden. Hier können Sie nachprüfen, welche Politiker*innen aktuell ihre Region im EP vertreten.



Wer hat die Hosen an?, Zeichnung: ©Gerhard Meisner

Aber es gibt in Europa ja sehr viel mehr Italiener*innen als, sagen wir, Litauer*innen. Wird das im Parlament auch berücksichtigt?

Ja. Die Sitze im EP sind der Bevölkerungszahl entsprechend aufgeteilt - wobei die kleineren Mitgliedstaaten einige Parlamentssitze mehr erhalten, als ihnen streng genommen zustehen würden. Ein Beispiel: Deutschland entsendet als bevölkerungsreichster Mitgliedsstaat 96 Abgeordnete und Malta, das nur 0,4 Mio. Einwohner hat, sendet trotzdem sechs Abgeordnete ins Europäische Parlament. Das kann man auch ungerecht finden. Denn so vertritt jeder maltesische Abgeordnete ungefähr 67.000 Wahlberechtigte, jeder deutsche hingegen fast 855.000! Aber diese „Rücksichtnahme“ auf die kleinen Mitgliedstaaten zählt zu den Grundprinzipien der EU. Insbesondere Deutschland achtet sehr darauf, dass die kleineren EU-Staaten nicht von den großen „übertannt“ werden. Und insgesamt gilt: Die EP-Abgeordneten vertreten nicht ihr Land, sondern eine Partei. Im EP ist es also wie

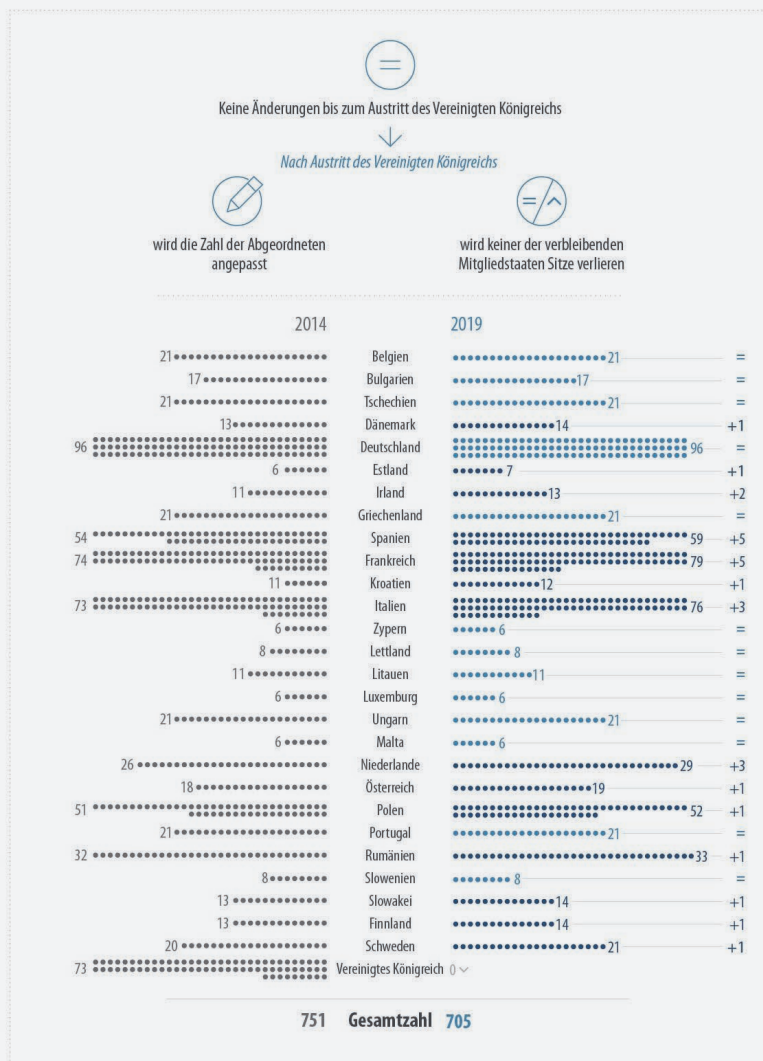


Modul #2

Licht in den Behördensdschungel!
II. Alles undemokratisch?

Europawahl 2019

Wie viele Sitze hat jedes Land?



Quelle: Europäisches Parlament

im Bundestag, wo ja auch nicht alle Abgeordneten aus NRW gleich abstimmen. Das Abstimmungsverhalten richtet sich nach der Fraktion. Übrigens: Eine wichtige Rolle spielt das Parlament nicht nur für die Gesetzgebung der EU.

Sondern, wofür denn noch?

Es wählt auch den Präsidenten oder die Präsidentin der EU-Kommission. Und alle Kommissar*innen müssen sich vom Parlament auf Leib und Nieren prüfen lassen, ob sie auch die notwendigen Fachkenntnisse mitbringen. Es gab schon Fälle, in denen angehende Kommissar*innen in der ersten Befragung „durchgefallen“ sind. Nach dem „Grillen“ der Kommissar*innen muss das EP die Kommission als Ganzes bestätigen. Auch die Kommission arbeitet also nicht in irgendwelchen Hinterzimmern. Sie wird von gewählten Parlamentarier*innen kontrolliert.

Und warum ist die Kommission so wichtig?

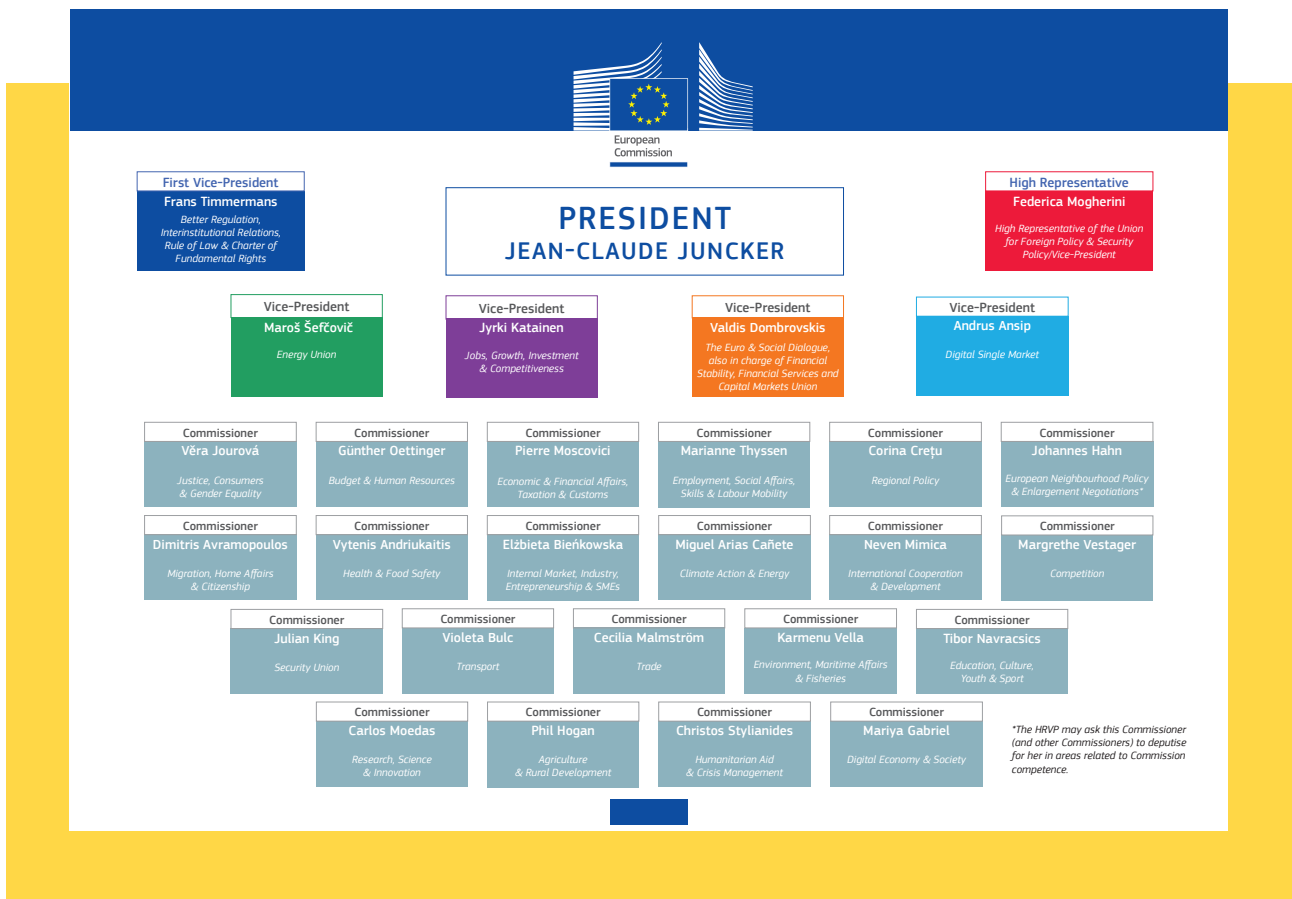
Wir haben oben schon gesehen: Die Kommission erarbeitet alle Entwürfe für neue EU-Regelungen. Besonders bedeutend ist aber ihre Rolle als „Hüterin der Verträge“: Sie stellt sicher, dass sich alle Mitgliedsstaaten an die Europäischen Verträge halten. Sie mahnt, wenn



Modul #2
 Licht in den Behördensdchungel!
II. Alles undemokratisch?

Mitgliedstaaten der Eurozone zum Beispiel zu viele Schulden machen, oder sie verklagt einen Mitgliedstaat, wenn er eine Richtlinie nicht umsetzt. Somit sichert sie das Fortbestehen der EU in der Form, wie es die Mit-

gliedsstaaten in den Verträgen beschlossen haben. Das letzte Schaubild für heute zeigt, wie viele Themen und Probleme die Kommission bearbeitet – und das mit nur 30.000 Mitarbeiter*innen!





Modul #2

Licht in den Behördendschungel!

Vertiefende Informationen

Immer noch nicht genug?
Mehr Informationen zu den folgenden EU-Institutionen



Treffen sich 28 Regierungsoberhäupter:
Der Europäische Rat
<https://www.consilium.europa.eu/de/european-council/>



Recht und Ordnung: Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)
https://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/de/



Modul #2
Licht in den Behördenschungel!
Vertiefende Informationen



Euros für Alle:
Die Europäische Zentralbank
<https://www.ecb.europa.eu/ecb/html/index.de.html>



**Europäischer Rechnungshof –
dreht jeden Euro um**
<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/ecadefault.aspx>



Modul #2
Licht in den Behördensschungel!
Vertiefende Informationen



Die Welt als Zuhause:
Der Europäische Auswärtige Dienst
https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage_en



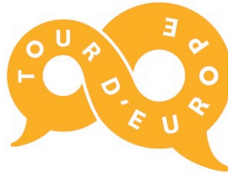
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Europäischer Wirtschafts- und Sozial-
ausschuss: Die soziale Stimme Europas
<https://www.eesc.europa.eu/de>



1994 2019
**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

Think global, act local!
Der Europäische Ausschuss der Regionen
<https://cor.europa.eu/de>



Modul #2

Licht in den Behördendschungel!
Vertiefende Informationen



Kummerkasten der EU:

Die Europäische Bürgerbeauftragte

<https://www.ombudsman.europa.eu/de/home>

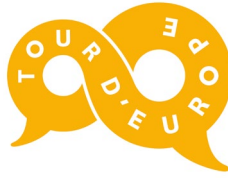


Hüter unserer Freiheit:

Der Europäische

Datenschutzbeauftragte

https://edps.europa.eu/edps-homepage_en?lang=de



Modul #3
Arbeit und Soziales in der EU

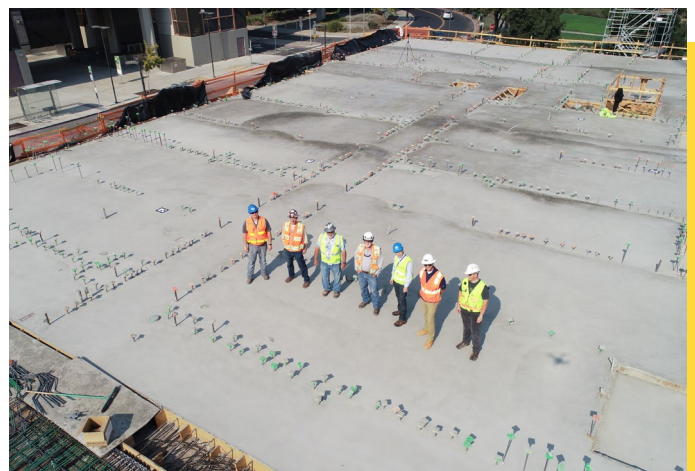
I. Hintergrund

Was tun, wenn man trotz guter Ausbildung und Qualifikationen in seinem Heimatland keine Arbeit finden kann? Seit über 50 Jahren gibt es in der EU die Möglichkeit, dass Arbeitnehmer*innen sich in anderen EU-Staaten Arbeit suchen können, wie es hier dargestellt wird.

Ökonom*innen, Gewerkschafter*innen und Politiker*innen sind sich bei diesem Thema ausnahmsweise mal einig: Die **Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit** sei eine Erfolgsgeschichte, heißt es. Denn es profitieren sowohl Länder mit hohem Bedarf an Arbeitskräften als auch Arbeitnehmer*innen, die dort arbeiten können, wo es für sie am attraktivsten ist.

Im Wahlkampf vor der Europawahl hört man vermehrt den Begriff „Sozialunion“. Einige Parteien fordern mehr grenzüberschreitende Kooperation zum Schutz von Arbeitnehmer*innen, einen europäischen Mindestlohn und eine europäische Arbeitslosenversicherung. Auch die Kommission hat einen Vorstoß in diese Richtung gemacht: Sie will eine europäische Arbeitsmarktbehörde einrichten, die dabei helfen soll, Regelungen zur Mobilität von Arbeitnehmer*innen in den Mitgliedsstaaten umzusetzen.

Geht das so einfach? Schließlich ist im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) festgelegt, dass die EU allenfalls nachrangig in die Sozialsysteme der Mitgliedsstaaten eingreifen darf. Es ist also eigentlich den Mitgliedsstaaten selbst überlassen, welchen Rahmen sie für die Arbeitswelt und alles, was damit einhergeht, setzen wollen. Wieso gibt es dann aber diese Forderungen zu einer stärkeren Zusammenarbeit im Bereich Arbeit und Soziales innerhalb der EU?



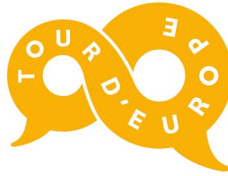
In der Baubranche arbeiten viele Menschen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten

Was ist eigentlich die Arbeitnehmerfreizügigkeit?

Die Idee einer europäischen Sozialpolitik resultiert aus den sogenannten Grundfreiheiten der EU. Innerhalb des EU- Binnenmarkts dürfen nämlich nicht nur Waren, sondern auch Kapital, Personen und Dienstleistungen frei zirkulieren. Deshalb dürfen beispielsweise Firmen aus EU-Staaten ihre Beschäftigten in andere Mitgliedsstaaten entsenden, um dort Dienstleistungen wie zum Beispiel Pflgetätigkeiten auszuführen.

Seit wann gibt es die Arbeitnehmerfreizügigkeit?

Das Prinzip der freien Arbeitsplatzwahl und ein Verbot der Ungleichbehandlung von Arbeitnehmer*innen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit sind bereits in den Römischen Verträgen von 1957 verankert. Schnell wurde klar, dass eine solche Freizügigkeit klare rechtliche Rahmenbedingungen braucht – und so erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften (EG) 1968 eine entsprechende Verordnung. Bereits damals wurde diskutiert, ob Arbeitnehmer*innen, die in einem anderen Staat arbeiten, im



Modul #3 Arbeit und Soziales in der EU I. Hintergrund

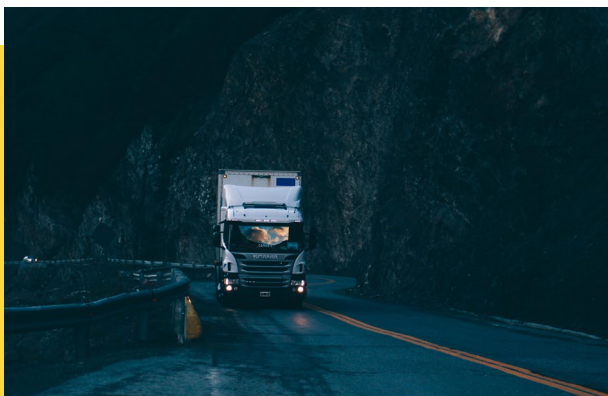
Gastland auch Anspruch auf Sozialleistungen haben sollen. 1971 wurde deshalb in den EG eine Verordnung erlassen, die eine Sozialversicherungspflicht für Beschäftigte durchsetzte: EU-Bürger*innen haben deshalb teil am Sozialversicherungssystem des Landes, in dem sie arbeiten.

Übergangsfristen zur Öffnung des Arbeitsmarktes für Mittel-, Ost- und Südosteuropäer

Obwohl die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit als Grundrecht der EU gilt, schafften es einige EU-Staaten – angeführt von Deutschland und Österreich – nach den Osterweiterungen 2004 und 2007 eine sogenannte Übergangsfrist von maximal sieben Jahren bis zur vollständigen Öffnung ihrer Arbeitsmärkte durchzusetzen.



Offizielle Zeremonie zur Begrüßung der neuen Mitgliedsstaaten“



Der Transportsektor in Europa ist eine gutes Beispiel für grenzüberschreitende Arbeitsverhältnisse

Diese Länder befürchteten, dass ein Zustrom von Arbeitsmigrant*innen aus Mittel-/Ost- und Südosteuropa die ohnehin angespannte Arbeitsmarktlage, wie sie beispielsweise zu Beginn der 00er Jahre in Deutschland herrschte, zusätzlich verschlimmern würde. Neben der Vorstellung, dass es zu einer Konkurrenz um Arbeitsplätze kommen könnte, wurde auch vermutet, dass die Beschäftigten aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten die Löhne in ihren Ziel-

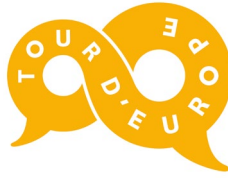
ländern senken könnten. Deswegen sprachen sich auch der Österreichische und Deutsche Gewerkschaftsbund zu Beginn gegen eine volle Öffnung ihrer Arbeitsmärkte aus und warnten vor Lohn- und Sozialdumping.

EURES – das Europäische Jobportal

Und wie sieht es nach Ablauf der Übergangsfristen heute in Deutschland aus? Laut dem Freizügigkeitsmonitoring des **Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge** (BAMF) lebten Ende 2017 insgesamt rund 4,7 Millionen EU-Bürger*innen in Deutschland. Damit machen Menschen aus den EU-Mitgliedsstaaten mittlerweile einen großen Anteil der in Deutschland lebenden Migrant*innen aus. Das liegt daran, dass viele deutsche Firmen gezielt nach Arbeitskräften im Ausland suchen. Gleichzeitig ist Deutschland auch ein attraktives Zielland für Arbeitnehmer*innen. Um die Suche nach ausländischen Beschäftigten

bzw. nach Jobs im Ausland zu erleichtern, wurde bereits 1993 das europäische Job-Portal EURES gegründet. Dieses **Video** erklärt, wie **EURES** funktioniert.





Modul #3
Arbeit und Soziales in der EU

II. Grenzüberschreitende Arbeitsrealitäten

Profitieren alle Bürger*innen in der EU von der Arbeitnehmerfreizügigkeit?

Grenzüberschreitende Leiharbeit

Boris ist ein bulgarischer LKW-Fahrer. Er ist durch eine Anzeige in der Zeitung auf eine **polnische Leiharbeitsfirma** aufmerksam geworden, die nach Fahrern für Transporte in ganz Europa sucht. Die polnische Leiharbeitsfirma arbeitet im Auftrag eines **belgischen Transportunternehmens**, das gezielt nach Fahrern aus Südosteuropa sucht. Boris hat also einen Arbeitsvertrag mit der polnischen Firma abgeschlossen. Seine Arbeit verrichtet er aber eigentlich für das belgische Unternehmen und transportiert Produkte in andere westeuropäische Länder. Der polnische Mindestlohn liegt bei **3,05€** pro Stunde. Hätte Boris einen Arbeitsvertrag mit dem belgischen Unternehmen, stünden ihm mindestens **9,66€** pro Stunde zu.

Entsendung von Arbeitnehmer*innen

2014 gab es in der EU fast 2 Millionen entsendete Arbeitnehmer*innen und Deutschland ist das Hauptzielland für diese Beschäftigten. Was ist Entsendung eigentlich?

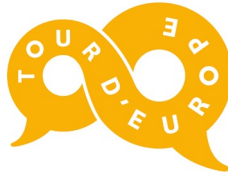
Entsendung von Arbeitnehmer*innen

Magda ist Polin und arbeitet in einem **deutschen Fleischverarbeitungsunternehmen**. Ihren Arbeitsvertrag hat sie allerdings nicht mit der deutschen Firma abgeschlossen, sondern mit einem **slowakischen Unternehmen**. Ihr slowakischer Arbeitgeber hat sie nach Deutschland entsandt. **Entsendung** kann man sich, wie eine Dienstreise vorstellen – nur für einen längeren Zeitraum. Oft existieren die entsendenden Firmen nur auf dem Papier, sie sind sogenannte **Briefkastenfirmen**. Laut der **EU-Entsenderichtlinie** muss Magda den deutschen Mindestlohn erhalten. Trotzdem arbeitet sie unter anderen **Arbeitsbedingungen** als ihre deutschen Kolleg*innen, die fest in dem Fleischverarbeitungsunternehmen angestellt sind. Denn bei der Entsendung gilt anders als bei der Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit das Arbeitsrecht des Herkunftslandes.



Demonstration von Beschäftigten in der Transportbranche gegen das EU-Mobilitätspaket

Die Beschäftigungsverhältnisse in der EU sind also grenzüberschreitend und kompliziert. Es ist häufig unklar, auf welche Rechte und Schutzansprüche sich die Arbeitnehmer*innen beziehen können. Grundsätzlich gilt innerhalb der EU der Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“. In der Praxis finden Arbeitgeber*innen



Modul #3

Licht in den Behördenschungel!

II. Grenzüberschreitende Arbeitsrealitäten

viele Möglichkeiten, **diesen Grundsatz zu umgehen**. Davon sind besonders der landwirtschaftliche Sektor (Erntehelfer*innen), die Fleischindustrie, die Pflege- und die Transportbranche betroffen.

Scheinselbstständigkeit

Jeder kennt diesen Fall: Oma oder Opa sind zu alt und gebrechlich, um sich weiter um den Haushalt zu kümmern, aber sie wollen ihren Lebensabend in der Wohnung verbringen, in der sie seit vielen Jahren leben. Unter keinen Umständen wollen sie ins Pflegeheim.

Adela hat in Rumänien eine Ausbildung als Krankenschwester absolviert. Jetzt arbeitet sie in Deutschland als sogenannte „**24-Stunden-Pflegekraft**“. Sie pflegt die 84-jährige Frau Müller und wohnt bei der alten Dame. Adela wurde von einer **polnischen Vermittlungsagentur** für Pflegekräfte angeworben. Als sie ihren Lohn nach zwei Monaten noch nicht erhalten hat, wendet sich Adela an eine deutsche Beratungsstelle für EU-Bürger*innen, wo ihre Arbeitsunterlagen geprüft werden. Es stellt sich heraus, dass Adela **nicht sozialversicherungspflichtig** beschäftigt war. Ohne ihre Kenntnis, hatte die Vermittlungsagentur für sie ein Gewerbe angemeldet. Adela hatte nicht verstanden, was sie unterschrieben hatte, da ihr die Unterlagen in deutscher Sprache vorgelegt worden waren. Sie hatte also **unfreiwillig als Selbstständige in Deutschland gearbeitet**.

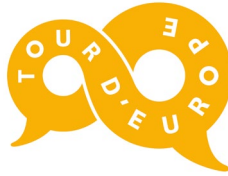


Erntehelfer*innen aus Mittel- und Osteuropa

Was macht die EU, um Arbeitnehmer*innen zu schützen?

Die jeweiligen **Zollbehörden** in den EU-Mitgliedsstaaten führen vereinzelt Stichproben in Unternehmen durch, um zu überprüfen, ob alle Beschäftigten korrekte Papiere haben, und ob es Verstöße gegen die **Mindestlohngesetzgebung** gibt. In Deutschland stockt der Zoll gerade sein Personal auf, da er bisher nur einen verschwindend geringen Anteil von Unternehmen kontrollieren konnte. Deutschland war von anderen EU-Mitgliedsstaaten kritisiert worden, da dort strengere **Kontrollen** durchgeführt wurden. Frankreich und Belgien hatten Deutschland beispielsweise vorgeworfen, sich einen Wettbewerbsvorteil für Fleischprodukte zu verschaffen, weil Fleisch aufgrund von Mindestlohnumgehungen günstiger produziert werden könne als in den Nachbarländern.

Allerdings kann der Zoll nach Kontrollen nur die Unternehmen bestrafen – der **Rechtsanspruch der Arbeitnehmer*innen** (z.B. Lohnauszahlung, Urlaubsanspruch, Krankengeld) **kann so nicht durchgesetzt werden**.



Modul #3

Licht in den Behördenschungel!

II. Grenzüberschreitende Arbeitsrealitäten

Es gibt also viel zu tun für die EU, um die Situation von Beschäftigten zu verbessern. Bei diesen Formen von grenzüberschreitender Arbeit kann kein Land alleine für den Schutz und faire Bezahlung für Arbeiter*innen sorgen.

Weiterführende Artikel:

Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien: Von Willkommenskultur kaum eine Spur

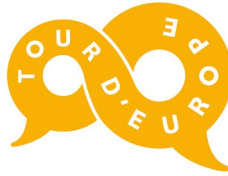
Viele Migranten arbeiten für Niedriglöhne – trotz hoher Qualifikation

Exodus aus Osteuropa: Die Abwanderung der jungen Generation

Das Europäische Parlament hat deshalb unter anderem 2018 eine Reform der Entsenderichtlinie beschlossen. Außerdem hat das Parlament Anfang April 2019 das sogenannte **EU-Mobilitätspaket** beschlossen, das die Situation von LKW-Fahrer*innen in der EU verbessern soll. Über beide Regelungen muss jedoch noch abschließend entschieden werden.



Der Zoll kontrolliert eine Baustelle in Luxemburg



Modul #3
Arbeit und Soziales in der EU

III. Die europäische Säule sozialer Rechte

Um die Freizügigkeit von Arbeitnehmer*innen für alle Seiten fair und erfolgreich zu gestalten, muss die EU **eigene sozialpolitische Akzente** setzen. Wegen des Prinzips der Subsidiarität darf die EU jedoch nur an Stellen eingreifen, an denen die Mitgliedsstaaten alleine nicht weiterkommen.

In der **Charta der Grundrechte der EU sind in Artikel 26-34** grundlegende Rechte von Unionsbürgern festgelegt, die mit den Themen Arbeit und Soziales zusammenhängen. In **Artikel 31, Absatz 1** steht beispielsweise:

„Die Union anerkennt und achtet das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die in Fällen wie Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfall, Pflegebedürftigkeit oder im Alter sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes Schutz gewährleisten, nach Maßgabe des Unionsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.“

Aus diesen Grundrechten ergibt sich, dass es **EU-weite Regelungen** zur Gewährleistung der **sozialen Sicherheit** geben muss. Was würde sonst ein Spanier machen, der nach Deutschland gezogen ist und sich dort während der Arbeit auf dem Bau verletzt hat? Muss die deutsche Firma für seinen Arbeitsunfall aufkommen oder sind spanische Behörden in der Pflicht?

Die europäische Säule sozialer Rechte

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben deshalb 2017 die **europäische Säule sozialer Rechte** proklamiert. Diese Säule steht symbolisch für **20 Grundsätze**, auf die sich die Organe der EU, die Mitgliedsstaaten und die Sozialpartner (also Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter) geeinigt haben. Die Grundsätze betreffen im Wesentlichen drei Dimensionen: **Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen und Sozialschutz und soziale Inklusion**. Darunter fallen unter anderem die Gleichstellung der Geschlechter, die Gewährleistung angemessener Mindestlöhne und die Sicherung eines Mindesteinkommens – auch im Fall von Erwerbslosigkeit. Bei der Umsetzung der Standards sind alle Partner*innen gefordert. **Hier** erklärt das Europäische Parlament, was es unter sozialer Sicherheit versteht.



Modul #3
Arbeit und Soziales in der EU

IV. Einwanderung in die Sozialsysteme

Aber nicht alle sind von der Freizügigkeit innerhalb EU begeistert. Immer wieder warnen Politiker*innen vor einer missbräuchlichen „Einwanderung in das deutsche Sozialsystem“. Was ist dran an dieser Warnung? Soll **Kindergeld** an EU-Bürger*innen gezahlt werden, die in Deutschland arbeiten, deren Kinder aber beispielsweise in Polen oder Rumänien leben? Unter welchen Bedingungen sollten EU-Bürger*innen in Deutschland **Arbeitslosengeld** erhalten?

Zunächst ein paar Fakten: EU-Bürger*innen dürfen sich bis zu **sechs Monate zur Arbeitssuche** in einem anderen Mitgliedsstaat aufhalten. In dieser Zeit müssen sie keinen Wohnsitz im Aufenthaltsland anmelden, sondern nur nachweisen, dass sie sich **aktiv um eine Arbeitsstelle bemühen**.

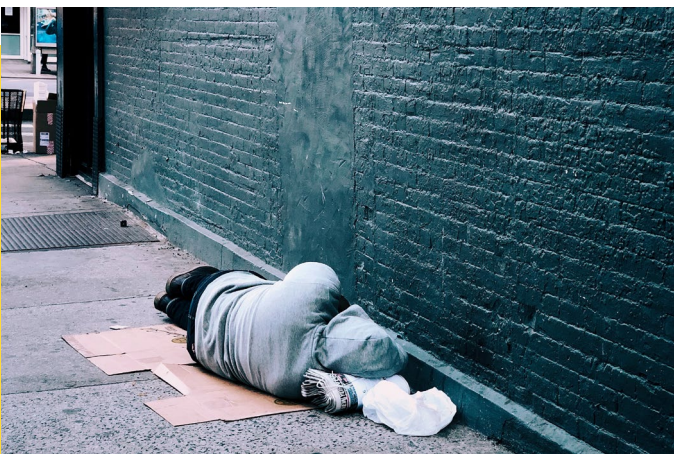
Gelingt es ihnen, eine sozialversicherungspflichtige Arbeit in Deutschland aufzunehmen, erwerben sie Ansprüche und es stehen ihnen vergleichbare **Sozialleistungen** zu, wie ihren deutschen Mitbürger*innen.



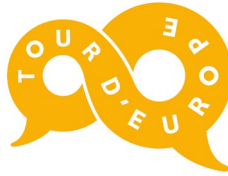
Ein wichtiger Teil der Arbeitssuche: Bewerbungen schreiben

Finden sie hingegen keine „normale“ Arbeitsstelle, wird es kompliziert: Die einzige Sozialleistung, auf die alle EU-Ausländer*innen Anspruch haben, ist das Kindergeld. Der **Gerichtshof der Europäischen Union** urteilte **2014** in zwei Grundsatzurteilen, dass EU-Bürger*innen, die noch nie in Deutschland gearbeitet haben, keinen Anspruch auf Hartz IV besitzen. Das **Bundessozialgericht** entschied hingegen 2015, dass mittellose EU-Bürger*innen in Deutschland im Zweifelsfall **Sozialhilfe zur Sicherung ihres Existenzminimums** beantragen können. Zwei Gerichte, zwei Meinungen: Was also gilt?

Die Bundesregierung hat die europäische Gesetzgebung für Deutschland sehr streng ausgelegt: EU-Bürger*innen ohne Erwerbstätigkeit erhalten in Deutschland lediglich ein **Überbrückungsgeld** für Essen und Geld für die Rückkehr in ihr Heimatland. Sie sollen **frühestens nach 5 Jahren aktiver Arbeitssuche Anspruch auf Hartz IV und andere Sozialleistungen** geltend machen können. Der Haken: Nach 5 Jahren Aufenthalt erhalten EU-Bürger*innen ohnehin ein **Daueraufenthaltsrecht** - womit



Die Zahl obdachloser EU-Bürger*innen in deutschen Großstädten steigt



Modul #3
Arbeit und Soziales in der EU
IV. Einwanderung in die Sozialsysteme

ihnen die gleichen sozialen Rechte wie deutschen Staatsangehörigen zustehen.

Fachleute beispielsweise der Diakonie halten diese sehr restriktive deutsche Gesetzgebung für verfassungsrechtlich bedenklich und sozialpolitisch verfehlt. Die **Realität** sieht nämlich so aus, dass viele EU-Bürger*innen Deutschland nach sechs Monaten erfolgloser Arbeitssuche keineswegs verlassen - sondern in Deutschland in die **Obdachlosigkeit** rutschen. Da viele EU-Bürger*innen in ihren Heimatstaaten keine Zukunft sehen, erscheint es ihnen aussichtsreicher, selbst unter sehr prekären Bedingungen in Deutschland zu bleiben. Vielen **Sinti und Roma** droht in ihren Heimatstaaten zudem politische Benachteiligung oder sogar Verfolgung.

Gibt es sie also, die viel beschworenen „Einwanderung in die Sozialsysteme“? **Jein**. Fakt ist, dass der Anteil der Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, unter den Migrant*innen aus Bulgarien und Rumänien höher liegt als unter denjenigen, die aus anderen EU-Ländern zugewandert sind. Allerdings handelt es sich bei diesen Transferzahlungen häufig um Aufstockungsleistungen, da viele Bulgar*innen und Rumän*innen zu schlecht entlohnt werden, um ihren Lebensunterhalt allein durch ihre Arbeit bestreiten zu können. Deutlich mehr als die Hälfte der Migrant*innen Arbeitnehmer*innen aus Bulgarien und Rumänien sind in den deutschen Arbeitsmarkt integriert. Vor allem die **Baubranche, die Gastronomie und die Logistikunternehmen profitieren** von den billigen Arbeitskräften aus Bulgarien und Rumänien.

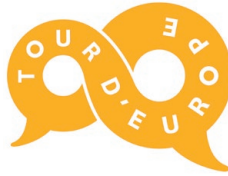
Ob der Zuzug von Arbeitnehmer*innen aus ökonomisch schwächeren Staaten Deutschland nützt, oder schadet, ist also keineswegs einfach und pauschal zu beantworten.

Ähnlich sieht das Bild auch in anderen EU-Ländern aus. Und deshalb ist es kein Wunder, dass es dem Europaparlament im April 2019 nicht gelungen ist, sich auf neue Regeln für die soziale Absicherung von Arbeitnehmer*innen zu einigen, die im EU-Ausland arbeiten. Hier ist noch einiges an Abstimmungsarbeit zu leisten.

Weiterführende Artikel:

<https://www.euractiv.de/section/soziales-europa/news/entscheidung-ueber-eu-sozialpolitik-verschoben/>

<https://library.fes.de/pdf-files/id-moe/11176.pdf>



Modul #4

Mission Porzellanladen: Deutsche Europapolitik

Im Europawahlkampf war oft zu hören: Die EU muss wieder stärker den Interessen Deutschlands dienen. Tut sie das denn nicht?

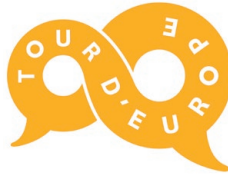
Zunächst sollten wir kurz überlegen, was das eigentlich heißt: deutsche Interessen. Und dabei empfiehlt sich noch einmal ein kleiner Ausflug in die Geschichte. Erinnern wir uns: Am Ende des Zweiten Weltkriegs hatte Deutschland innerhalb der internationalen Gemeinschaft jedes Ansehen verspielt und auch jede politische Handlungsfähigkeit verloren. Die deutsche Innen- wie Außenpolitik wurde von den **alliierten Besatzungsmächten** kontrolliert. Das Misstrauen der europäischen Staaten den Deutschen gegenüber war enorm groß.

Deutschland war international sozusagen eine *persona non grata*...

Genau. Und diese völlige internationale Isolation wurde nur dadurch überwunden, dass die BRD in den 1950er Jahren der NATO und der **Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl** (EGKS), Euratom sowie den Europäischen Wirtschaftsgemeinschaften beitrug. Alle diese Institutionen dienten neben anderen Zielen dazu, den Partnerstaaten die Möglichkeit zu geben, die Politik der BRD einzuhegen und zu kontrollieren. Nur so war es möglich, dass die BRD wieder ein gleichberechtigter und angesehener Teil der westlichen Staatengemeinschaft wurde. Und nur unter der Bedingung einer engen Einbindung und Verflechtung waren die Alliierten 1990 auch bereit, der deutschen Wiedervereinigung zuzustimmen.



Jean Monnet – einer der Gründerväter der EGKS



Modul #4

Mission Porzellanladen: Deutsche Europapolitik

Genau das stört aber viele Leute an der EU!

Dass deutsche Politik immer stärker von europäischen Entwicklungen und Entscheidungen beeinflusst, also „europäisiert“ wird, hat schon in den 1990er Jahren politischen Missmut und rechtliche Bedenken hervorgerufen: Führt die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf die EU-Ebene nicht dazu, dass die Hoheitsgewalt des deutschen Staates und die deutsche Demokratie quasi ausgehöhlt werden? Darf die Bundesregierung das? Diese Fragen hatte damals das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden: Im sogenannte **Maastricht-Urteil von 1993** bestätigte das Gericht, dass der EU-Vertrag von Maastricht mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar ist. Die Bundesregierung konnte ihren europapolitischen Kurs also beibehalten.

Klingt ganz schön kompliziert.

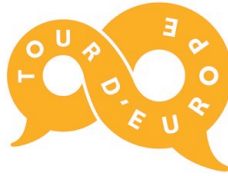
Was heißt denn Europapolitik eigentlich?

Als **Europapolitik** bezeichnet man auf Europa bezogene Politik staatlicher Akteure. Ursprünglich meinte der Begriff hauptsächlich die Politik zur Ausgestaltung der EU und ihrer Institutionen. Doch weil inzwischen sehr viele politische Fragen auf EU-Ebene besprochen und entschieden werden, fallen heute fast alle Politikbereiche unter den Sammelbegriff Europapolitik. Egal ob es um Agrarpolitik, die Autoindustrie oder Sozialversicherungen geht – jedes Thema hat eine europäische Dimension. Deutschland ist daher sowohl politisch als auch wirtschaftlich sehr eng mit der EU verbunden. Deshalb ist eine gezielte Europapolitik essenziell für die wechselseitigen Beziehungen zwischen Deutschland und der EU. Und das gilt nicht nur für Krisenzeiten.

Und wer „macht“ eigentlich die deutsche Europapolitik?

Das ist ein wunder Punkt! Beobachter kritisieren seit vielen Jahren, dass die deutsche Europapolitik viel zu wenig koordiniert wird – und Deutschland deshalb in Brüssel oft viel schwächer auftritt als andere EU-Staaten. Tatsächlich sind in Deutschland ungewöhnlich viele Institutionen und Akteure mit der Europapolitik befasst. Nicht nur das **Außenministerium** und das **Kanzleramt** verfügen über Europa-Abteilungen. Auch jedes einzelne **Fachministerium** hat die Aufgabe, die „deutsche“ Position in seinem Politikfeld auszuloten und zu formulieren. Bundestag und Bundesrat verfügen über eigene **Europa-ausschüsse**. Jede Partei hat europapolitische Sprecher und Arbeitsgruppen. Und dann kommen noch die vielen Verbände, die ebenfalls Einfluss auf die Europapolitik nehmen...

Wer fordert, deutsche Interessen müssten in Brüssel mehr Gehör finden, sollte also damit beginnen, die Fäden der Europapolitik innerhalb Deutschlands besser zusammenzuführen und zu verknüpfen.



Modul #4
Mission Porzellanladen:
Deutsche Europapolitik

Und wie macht sich diese fehlende Koordination im EU-Alltag bemerkbar?

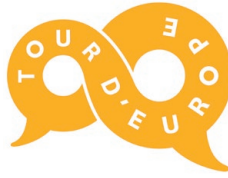
Viele Beobachter kritisieren, dass sich Deutschland in Europa allzu sehr zurückhält und sich zu wenig aktiv einbringt. In dem Deutschlandfunk-Artikel „Küsschen statt Taten“ kritisiert die Politikwissenschaftlerin Sophie Pornschlegel, dass hinter Deutschlands pro-europäischer Fassade zu wenig echtes Engagement stecke. Deutsche Europapolitik sei hauptsächlich Symbolpolitik - konkrete Lösungsvorschläge für europäische Probleme liefere die Bundesregierung hingegen nicht.

Ganz anders als der französische Präsident Emanuel Macron!

Stimmt. Nach seiner Wahl zum französischen Präsidenten nutzte Macron häufig die Gelegenheit, um seine Visionen eines neuen, besseren und stärker vereinten Europas öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Seine Rede an der Sorbonne entfachte ein großes mediales Echo. Macron hoffte darauf, Deutschland als Verbündeten für eine progressive Europapolitik zu gewinnen. Aber Merkel und die Bundesregierung reagierten kaum bzw. ablehnend auf Macrons Vorstöße.



Merkel und Macron im Europäischen Parlament: Lässt die Bundeskanzlerin den französischen Präsidenten mit seinen Plänen für Europa abblitzen?



Modul #4

Mission Porzellanladen: Deutsche Europapolitik

Weil Berlin nicht in der Lage ist, eine europapolitische Vision zu entwickeln?

Nicht nur. Deutsche Europapolitik gleicht grundsätzlich einem mehrfachen **Balanceakt**: Einerseits ist Deutschland das bevölkerungsmäßig größte und wirtschaftlich stärkste Land in der EU (mit einem BIP von 3386 Mrd €; im Vergleich: Frankreich: 2349 Mrd €, Vereinigtes Königreich: 2394 Mrd €). Viele Mitgliedstaaten erwarten von Deutschland deshalb, dass es Verantwortung für die EU, dass es eine Führungsrolle übernimmt. Gleichzeitig jedoch hegen viele Menschen in Europa noch immer Ängste vor einer deutschen Dominanz. Vor allem die südeuropäischen Staaten haben sich während der Euro-Krise bitter über das deutsche „Diktat“ einer Sparpolitik beklagt.

Deutschland soll also führen, ohne zu bestimmen. Wie reagiert die Bundesregierung auf diese paradoxen Erwartungen?

Wie schon gesagt: Deutschland braucht die EU wie kein anderer Staat in Europa. Deshalb ist das oberste Ziel der deutschen Europapolitik, die EU zusammenzuhalten, Gegensätze auszugleichen, den Integrationsprozess voranzutreiben. Deshalb achtet Deutschland sehr darauf, dass auch die kleineren EU-Mitgliedstaaten mitreden und ihre Interessen einbringen können. Außerdem hat sich Deutschland im Interesse einer historischen Versöhnung stark für die Erweiterung der EU um die Staaten Ostmitteleuropas eingesetzt. Genau dieses Bemühen, alle Mitgliedstaaten mitzunehmen, verhindert aber häufig ein rasches und entschiedenes Voranschreiten des deutsch-französischen Tandems, wie Macron es sich wünscht.



Die (noch) 28 Mitgliedsstaaten der EU: In Vielfalt geeint, laut EU-Motto

Das heißt, die Bundesregierung vertritt nicht in erster Linie die eigenen, deutschen Interessen, sondern versucht, das gesamteuropäische Interesse und die Belange kleinerer Mitglieder im Auge zu behalten...

Ja. Und dafür gibt es nicht nur historische Gründe. Denn was wir uns beim Thema Interessen auch vor Augen halten müssen: Wir leben in einer globalisierten Welt. Und viele seiner Interessen kann Deutschland nur im Verein mit seinen europäischen Partnern durchsetzen. Wohlstand, Sicherheit, Gesundheit, Freiheit – all das können wir für uns alleine nicht bewahren. Wie sollen wir als einzelner Nationalstaat den Klimawandel aufhalten? Wie sollen wir als einzelnes Land dafür sorgen, dass Importprodukte unseren Standards in Umweltschutz und Verbraucherschutz entsprechen? Wie sollen wir Fluchtursachen beseitigen und die Migration steuern? Um unsere Interessen durchzusetzen, müssen wir ein starker Akteur auf der internationalen Bühne sein. Und das sind wir nur mit einer EU, die sich nicht darauf beschränkt, Waren in einem Binnenmarkt auszutauschen, sondern die sich als politische und als Wertegemeinschaft versteht.



Modul #5

Grün, grün, grün: EU-Umwelt und Klimapolitik

I. Alle Ökos – oder was?

Die Europawahl war eine Klimawahl

Die Europawahl 2019 wird als Klimawahl in die Geschichte eingehen. Bereits vor dem Wahltag war abzusehen, dass viele Wähler*innen bei ihrer Entscheidung großen Wert auf die Klimaschutzziele der Parteien legen würden. Schüler*innen, aber auch Forscher*innen und andere Aktivist*innen, waren monatelang in ganz Europa jeden Freitag unter dem Motto „Fridays for Future“ oder „Schulstreik für das Klima“ auf die Straße gegangen, um für eine engagiertere Klimapolitik zu demonstrieren. Kurz vor der Wahl versetzte der deutsche Youtuber Rezo die deutschen Volksparteien mit seinem Video „Die Zerstörung der CDU“ in Aufruhr. Er kritisierte darin die Klimapolitik der Unionsparteien und der SPD und wenige Tage später veröffent-



Schüler*innen gehen unter dem Motto „Fridays for Future“ auf die Straße

lichte er ein zweites Video in dem über 90 bekannte Youtuber*innen junge Menschen aufforderten, nicht die CDU/CSU oder die SPD zu wählen. Die beiden Parteien würden sich nicht ausreichend für den Klimaschutz einsetzen und so die Lebensgrundlage und Zukunft der jungen Generation zerstören. Beide Videos zusammen

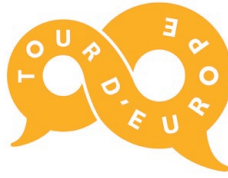
wurden ca. 18 Millionen Mal angesehen, was eine enorm große Reichweite darstellt – insbesondere, da Klimaschutz in Politik und Medien noch vor einigen Jahren als eher unattraktives Thema galt.

Die grüne Welle

In den Stunden nach den ersten Hochrechnungen am Abend der Europawahl wurde ein Emoji besonders oft in den sozialen Netzwerken gepostet: das grüne Herz. Auch der Hashtag #greenwave, also grüne Welle, wurde von vielen Nutzer*innen geteilt. Hat die grüne Welle ganz Europa erfasst? Nicht ganz. Grüne Parteien sind vor allem in den westlichen und nördlichen Mitgliedsstaaten der EU gestärkt aus der Europawahl hervorgegangen. In Deutschland sind Bündnis 90/Die Grünen mit 20,5 % der Wähler*innenstimmen zur zweitstärksten Partei angewachsen, womit sie ihren Stimmenanteil im Vergleich zur Europawahl 2014 verdoppelt haben. Auch in Frankreich, den Benelux-Staaten, Finnland, Dänemark und Irland gewannen grüne Parteien viele Stimmen dazu.



Terry Reintke (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) teilte am Wahlabend dieses Bild auf Twitter mit dem Kommentar: „Wenn du die Grafik sprengst, die sie vorbereitet haben.“



Modul #5

Grün, grün, grün: EU-Umwelt und Klimapolitik

I. Alle Ökos – oder was?

Wessi-Welle?

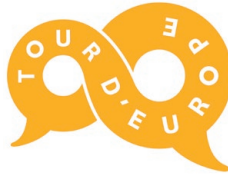
In die EU-Staaten Mittel- und Osteuropas schwappte die grüne Welle dagegen kaum über. Diese Staaten seien noch nicht in der postmaterialistischen und postindustriellen Phase angekommen, weswegen der urbane „grüne“ Lebensstil dort **nicht weit verbreitet** sei, meint Milan Nič, Mitglied des Robert-Bosch-Zentrums für Mittel- und Osteuropa, Russland und Zentralasien der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. Seine Erklärung dafür: Länder aus dem postsozialistischen Raum befanden sich noch unter kommunistischer Herrschaft, als in den 1970er/80er Jahren beispielsweise in Deutschland langsam ein gesellschaftlicher Wandel hin zu einem umweltpolitischen Bewusstsein einsetzte. Das Phänomen lässt sich übrigens auch innerhalb Deutschlands beobachten: In den östlichen Bundesländern konnten die Grünen außerhalb der großen Städte ebenfalls kaum Fuß fassen. Aber wie immer lohnt sich ein differenzierter Blick: In der Slowakei haben beispielsweise mehrere kleine Parteien Sitze im Europaparlament gewonnen und zwei dieser neuen slowakischen Europaabgeordneten hatten im Europawahlkampf vor allem mit Umweltschutz geworben.

Die EU: Motor beim Klimaschutz?

Umwelt- und Klimaschutzpolitik ist also ein Paradebeispiel dafür, wie unterschiedlich die politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der EU-Bürger*innen ausfallen. Umso erstaunlicher ist daher, dass sich die Mitgliedsstaaten überhaupt auf europäische Maßnahmen gegen den Klimawandel einigen konnten. Und nicht nur das! Die EU nimmt global sogar eine Vorreiterrolle im Klimaschutz ein. Miguel Arias Cañete, der in der Juncker-Kommission für den Klimaschutz zuständig war, forderte die Mitgliedsstaaten 2018 dazu auf, ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 45 Prozent zu senken. Nach der Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens 2015 hatten sich die EU-Staaten ursprünglich auf eine Emissionsreduktion von 40 Prozent geeinigt. Allerdings muss man zugeben: Das Pariser Abkommen ist bislang nur ein weiteres in einer Reihe von Klimaschutzabkommen, die bisher kaum zu messbaren Erfolgen im Kampf gegen die Erderwärmung und Umweltzerstörung geführt haben. Wie also will die EU, die neben den Mitgliedstaaten ein eigenständiger Vertragspartner des Pariser Abkommens ist, die Ziele des Abkommens gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten dieses Mal einhalten? Diese Frage klären wir im nächsten Teil.



Aktuell erkennen alle Staaten der Welt, außer Syrien, das Pariser Übereinkommen an



Modul #5

Grün, grün, grün: EU-Umwelt- und Klimapolitik

II. Der Kampf mit den Windrädern: Was tut die EU für den Klimaschutz?

Klimaschutz-Ziele des Pariser Abkommens

Die Eckpunkte des Pariser Klimaschutzabkommens sind

- die Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau
- die Absenkung der weltweiten Emissionen von Treibhausgasen
- die Stärkung der Fähigkeiten zur Anpassung an den Klimawandel
- die Steuerung der Finanzmittelflüsse im Einklang mit den Klimazielen

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen spätestens 2020 ihren Höhepunkt erreichen und anschließend pro Jahrzehnt halbiert werden. Deshalb verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, einen eigenen, nationalen Klimaschutzplan zu erstellen und umzusetzen. Alle fünf Jahre wird überprüft, ob und inwieweit dieser Plan tatsächlich erfüllt worden ist. Und ab 2025 müssen sich die Staaten alle fünf Jahre auf weitere, ehrgeizigere Ziele festlegen. Parallel dazu nennt das Umweltprogramm der Vereinten Nationen den Ausbau von Wind- und Solarenergie, die Steigerung der Energieeffizienz in Anwendungen und bei Autos, die Aufforstung und ein Abholzstopp als wichtigste Maßnahmen gegen den Klimawandel.

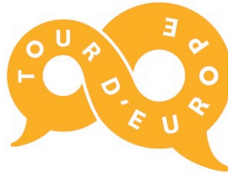
Die wichtigsten Akteure, die das Klimaschutzabkommen umsetzen müssen, sind also die einzelnen **EU-Mitgliedstaaten**. Trotzdem verfügt die EU über eine Reihe von Möglichkeiten, die Mitgliedstaaten zu einer klimafreundlichen Politik zu bewegen – oder umgekehrt Strafen zu verhängen, wenn die Mitgliedstaaten sich allzu wenig anstrengen. Im Folgenden stellen wir die wichtigsten EU-Instrumente vor, mit denen die EU entweder die Treibhausgasemissionen senken oder aber nicht-fossile Brennstoffe fördern will.

Das Europäische Emissionshandelssystem

Ein zentrales Element in der EU-Klimaschutzstrategie ist der **Emissionshandel**. Dabei handelt es sich um den weltweit ersten und bislang größten Kohlenstoffmarkt, der zur kostenwirksamen Verringerung der **Treibhausgasemissionen der Industrie** führen soll. Das Ganze funktioniert folgendermaßen: Das Gesamtvolumen der Emissionen bestimmter Treibhausgase wird durch eine Obergrenze („Cap“) beschränkt. Die Obergrenze wird im Laufe der Zeit verringert, so dass die Gesamtemissionen zurückgehen. Im Rahmen dieser Obergrenzen erhalten oder erwerben Unternehmen Emissionszertifikate, mit denen sie nach Bedarf handeln können. Jedes Unternehmen ist verpflichtet, am Jahresende genügend Zertifikate für seine gesamten Emissionen vorzulegen. Anderenfalls drohen hohe Strafgelder. Hat ein Unternehmen seine Emissionen reduziert, so kann es die überzähligen Zertifikate für künftige Zwecke entweder behalten oder an ein anderes Unternehmen verkaufen, das Zertifikate benötigt.



2016 war Deutschland EU-weit der größte Emittent von Treibhausgasen



Modul #5

Grün, grün, grün: EU-Umwelt und Klimapolitik

II. Der Kampf mit den Windrädern: Was tut die EU für den Klimaschutz?

Flugscham

In den letzten Wochen ist eine schwedische Wortschöpfung in Deutschland zum geflügelten Begriff geworden: Flygskam (auf Deutsch Flugscham). Damit ist die Scham bzw. das schlechte Gewissen gemeint, das Flugreisende aufgrund des hohen CO₂-Ausstoßes von Flugzeugen empfinden. Betroffen von Flugscham sind häufig Menschen, die sich eigentlich gegen den Klimawandel einsetzen, aber trotzdem ihren Lebensstil beibehalten möchten. Dazu gehören beispielsweise junge urbane Menschen, die vegan leben und grün wählen, aber am Wochenende gerne für 30 € nach Barcelona oder Lissabon fliegen. Der Begriff Flugscham ist ein Ausdruck dafür, dass sich langsam ein Bewusstsein dafür durchsetzt, dass die EU dringend eine Verkehrswende braucht.

Im Vorfeld der Europawahl fiel häufig der Begriff „CO₂-Steuer“. Für die einen ist sie die ultimative Waffe im Kampf gegen den Klimawandel, für die anderen ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Entscheidungsfreiheit oder schlicht sozial ungerecht. Fakt ist aber: Eine höhere Besteuerung fossiler Energieträger könnte zu einer Senkung der Emissionen von Treibhausgasen führen. In der EU sind Steuern auf Brennstoffe und Strom in der EU-Energiesteuer-Richtlinie (2003/96/EG) vom 27. Oktober 2003 geregelt. Die Richtlinie soll eine Grundlage für die nationale Besteu-

erung von Energie legen (z.B. Kerosinsteuer) und regelt sowohl Mindeststeuersätze als auch Steuerbefreiungen. Allerdings räumt die Richtlinie den Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung einen großen Spielraum ein – und eine reine CO₂-Steuer, die sich ausschließlich am Kohlenstoffgehalt orientiert, wird in der Richtlinie nicht erwähnt. Die Kommission hatte deshalb eine Änderung der Energiesteuerrichtlinie vorgeschlagen, aber dieser Versuch scheiterte 2015 – und zwar am Widerstand der Mitgliedsstaaten.

Klimaschutzverordnung

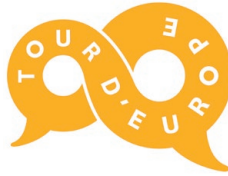
Eine wichtige Rolle spielt die EU auch für die Koordinierung und die Unterstützung der Klimaschutzpolitik der Mitgliedsstaaten. 2018 wurde die Klimaschutzverordnung verabschiedet, die Reduktionsziele für solche Emissionen fest schreibt, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) fallen – z.B. Emissionen aus Verkehr, Gebäuden, Landwirtschaft und Abfällen.

Bis 2020 sollen die EU-Emissionen aus diesen Sektoren um etwa 10 % und bis 2030 um 30 % gegenüber dem Stand von 2005 sinken. Zusammen mit der Emissionsreduktion durch das EU-EHS (um 21 % bis 2020 und um 43 % bis 2030) wird die EU so ihre Klimaziele für 2020 und 2030 erreichen können. Ob dies tatsächlich gelingt, liegt jedoch vor allem in der Hand der Mitgliedstaaten und der EU-Bürger*innen – die über folgende „Stellschrauben“ für mehr Klimaschutz verfügen:

- Verminderung des Verkehrsbedarfs
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Entwicklung weg von einem auf fossilen Brennstoffen basierenden Verkehr
- Fördersysteme für die Nachrüstung von Gebäuden
- Effizientere Heiz- und Kühlsysteme
- Einsatz erneuerbarer Energien für Heiz- und Kühlzwecke
- Klimafreundlichere landwirtschaftliche Methoden
- Erzeugung von Biogas aus Dung



Eine Flugreise produziert pro Personenkilometer sechs Mal so viele Treibhausgase wie eine Reise mit der Bahn



Modul #5

Grün, grün, grün: EU-Umwelt und Klimapolitik

II. Der Kampf mit den Windrädern: Was tut die EU für den Klimaschutz?

Ein Energiebinnenmarkt für Europa

Eine Emissionsverringering alleine wird nicht ausreichen, um die Erderwärmung zu begrenzen. Die EU hat deshalb auch einen Plan, wie sie ihre Energieversorgung nachhaltiger gestalten will. Das Projekt heißt **Energieunion** und wurde 2015 von der Europäischen Kommission auf den Weg gebracht. Es geht dabei nicht nur um den Klimaschutz – das Projekt hat auch einen politischen Hintergrund. Viele Mitgliedsstaaten der EU sind nämlich in großem Maße auf Energie-Importe angewiesen, um ihren nationalen Bedarf zu decken. Diese Importe stammen meistens nicht aus EU-Nachbarländern, sondern aus Russland. Als russische Truppen 2014 die Krim annektierten, wurde vielen Regierungen in der EU bewusst, wie stark die Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen ihre außenpolitische Handlungsfähigkeit einschränkt.

Die angestrebte europäische Energieunion umfasst deshalb fünf Dimensionen, die durch nationale Energie- und Klimapläne für den Zeitraum 2021 bis 2030 erfüllt werden sollen:

- Durch eine enge Zusammenarbeit innerhalb der EU soll die Abhängigkeit von Russland verringert und
- Es soll ein vollständig integrierter Energiebinnenmarkt entstehen
- Steigerung der Energieeffizienz
- Klimaschutz: Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen
- Forschung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit

Durch einen **Energiebinnenmarkt** innerhalb der EU könnte beispielsweise Strom aus erneuerbaren Energiequellen an andere EU-Staaten geliefert werden. So hat etwa Portugal 2018 zeitweise mehr „grünen“ Strom hergestellt, als die portugiesische Bevölkerung verbrauchen konnte. Kann der portugiesische Strom, dann einfach nach Deutschland geliefert werden, damit wir morgen aus der Kohleverstromung aussteigen können? Ganz so einfach ist das leider nicht. Erstens liegt der Energiebinnenmarkt noch in weiter



Ein Energiebinnenmarkt soll die EU unabhängiger von Energieimporten aus Drittstaaten machen

Ferne, da Länder wie Portugal nicht die nötige Infrastruktur, sprich Stromleitungen, haben, um an das europäische Stromnetz angeschlossen zu werden. Zweitens gibt es kein europäisches Stromnetz, sondern viele nationale Netze, die häufig durch einzelne Unternehmen mit Monopolstellung dominiert werden. Und zuletzt steht die Energieunion vor dem Hindernis, dass Strom aus erneuerbaren Energien nach wie vor sehr schwer zu speichern und zu transportieren ist. Es gibt also noch viel zu tun...



Modul #5

Grün, grün, grün: EU-Umwelt- und Klimapolitik

III. Von Essen nach Grenoble: Grüne Hauptstädte

Essens Bemühungen für den Klimaschutz haben die Europäische Kommission so sehr beeindruckt, dass sie die Ruhr-Metropole 2017 als grüne Hauptstadt Europas gekürt hat. Diese Auszeichnung wird jedes Jahr an eine Stadt in der EU vergeben, die sich in besonderer Weise für Umweltschutz und die Lebensqualität ihrer Einwohner*innen einsetzt. Essen war besonders für den gelungenen Wandel von einer Stahl- und Kohlestadt zur grünsten Stadt Nordrhein-Westfalens gelobt worden. Grenoble will 2022 grüne Hauptstadt Europas werden. Welche Schritte sind wichtig auf diesem Weg?

„**Blau-grüne Infrastruktur**“ ist ein Begriff den man häufig in Verbindung mit kommunalem Klimaschutz hört. Damit gemeint ist ein strategisch geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen, die zum Erhalt der Biodiversität und zur Regeneration von Ökosystemen beitragen sollen. Dafür müssen Städte nicht unbedingt neue Parks anlegen – auch eine bewachsene Hauswand zählt als grüne Infrastruktur. Pflanzen, wie Efeu, die an einem Mietshaus ranken, können neben CO₂ auch Wärme durch Sonneneinstrahlung absorbieren und so die Bildung sogenannter Hitzeinseln verhindern.

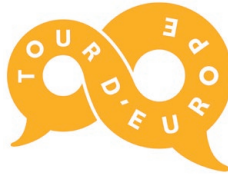


Grünflächen sind nicht das einzige Beispiel für blau-grüne Infrastruktur

Die EU will im Rahmen der **Biodiversitätsstrategie 2020** das Potential der grünen Infrastruktur nutzen, um den Biodiversitätsverlust in Europa einzugrenzen. Die Kommission veröffentlichte 2013 eine neue Strategie zur Förderung des Einsatzes grüner Infrastruktur, die Teil des mehrjährigen Finanzrahmens (2014–2020) ist. Diese Strategie stützt sich auf vier Hauptsäulen:

1. Förderung grüner Infrastruktur in den wesentlichen EU-Politikbereichen, sodass die Grüne Infrastruktur fest in die Raumplanung und Landschaftsentwicklung integriert wird.
2. Informationsverbesserung und Innovationsförderung: dabei soll die Wissensgrundlage über die Ökosysteme und ihre Leistungen verbessert werden.
3. Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln: ein finanzielles Hilfsmittel der EU, um biodiversitätsbezogene Investitionen zu unterstützen.
4. Förderung grüner Infrastrukturprojekte auf EU-Ebene: dabei sollen transnationale Projekte gefördert werden, die zugleich als Vorbild für Grüne Infrastruktur auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene dienen können.

Neben der grünen Infrastruktur spielt auch die **Energieeffizienz von Neubauten** eine große Rolle bei einer umweltfreundlichen Stadtplanung und -entwicklung. Die Gesetzgebungsorgane der EU haben 2010 eine **Richtlinie** verabschiedet, die unter anderem Mindestanforderungen an die Energieeffizienz neuer Gebäuden legt: bis zum 31. Dezember 2020 müssen beispielsweise alle neuen Gebäude Niedrigstenergiegebäude sein. Laut der EU-Richtlinie wird damit ein Gebäude beschrieben, das einen fast bei Null liegenden oder sehr geringen Energiebedarf hat. Dieser sollte zu einem wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden.



Modul #6
Europäische Asyl- und Migrationspolitik

I. Europa und die Asylpolitik: Die Geschichte von Saad.

Diskussionen über die Migrationspolitik machen mich oft komplett ratlos: Mal geht es um Geflüchtete, mal um Asylbewerber, dann wieder um Schutzberechtigte. Wer soll da noch durchsteigen?

Stimmt, das klingt kompliziert. Aber es ist wirklich wichtig zu unterscheiden, warum Menschen nach Europa kommen: Wer zum Beispiel vor einem Krieg, etwa aus Syrien, flieht, ist ein **Flüchtling** und hat nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 einen rechtlichen Anspruch auf Schutz.

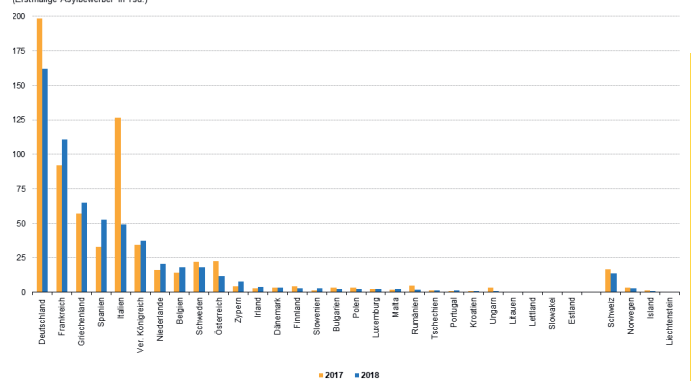
Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, die zwar nicht als Flüchtling gelten, aber bei einer Rückkehr in ihr Heimatland in Gefahr wären. Und wer zu uns kommt, weil er zuhause zum Beispiel als Angehöriger einer Minderheit verfolgt wird, kann in Europa **Asyl** beantragen. Ende 2018 waren nach Angaben des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) weltweit mehr als 70 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie noch nie. Die allermeisten kommen allerdings nicht nach Europa.

Sondern?

Die meisten Menschen fliehen innerhalb ihres eigenen Landes. Und neun von zehn Geflüchteten leben in Entwicklungsländern. In den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz wurden 2018 nur 634.700 Asylanträge gestellt, ein Viertel davon in Deutschland (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen). Wenn man bedenkt, dass Deutschland eines der reichsten Länder der Erde ist, trägt unser Land im Vergleich also nur einen sehr kleinen Teil dazu bei, dass Geflüchtete oder Verfolgte einen sicheren Hafen finden.

Trotzdem gibt es in der EU ja einen Riesenstreit darüber, welches Land wie viele Menschen aufnimmt. Irgendwie scheint das europäische System nicht so richtig zu funktionieren...

Anzahl der Asylbewerber (aus Drittstaaten) in den Mitgliedstaaten der EU-28, 2017 und 2018
(Erstmalige Asylbewerber in Tsd.)



Quelle: Eurostat (Online-Datencode: migr_asyapptza)

Das ganze Problem lässt sich am besten an einem konkreten Beispiel zeigen. Also: Ein Schutzsuchender aus Syrien, nennen wir ihn Saad, hat eine lange und lebensgefährliche Reise hinter sich. Er wäre lieber legal nach Deutschland eingereist und hätte Asyl beantragt. Doch in seiner völlig vom Krieg zerstörten Heimat hätte das Verfahren viel zu lange gedauert. Also hat er all sein Hab und Gut verkauft und einen Schlepper bezahlt. Nach Tagen, Wochen, Monaten der Ungewissheit kommt er über die Türkei in Griechenland an.

[Die Reise einer Syrerin \(https://t1p.de/jviu\)](https://t1p.de/jviu)

[Die Reise eines Syrers \(https://t1p.de/h579\)](https://t1p.de/h579)



Modul #6
Europäische Asyl- und Migrationspolitik
I. Europa und die Asylpolitik: Die Geschichte von Saad.

**Moment mal – Saad kommt über die Türkei?
Hat die EU diese so genannte Balkanroute nicht geschlossen?**

Stimmt. 2016 hat die EU mit der Türkei ein Abkommen geschlossen: Die Türkei hindert Migrant*innen verstärkt an der Einreise in die EU und nimmt Geflüchtete, deren Asylantrag in der EU abgelehnt wird, wieder zurück. Dafür hat die EU der Türkei zwischen 2016 und 2019 sechs Milliarden Euro für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten gezahlt. Dieses Abkommen wurde von Anfang an heftig kritisiert: Zum einen mache sich die EU damit abhängig von einem zunehmend autokratisch regierenden türkischen Präsidenten Erdogan. Zum anderen stelle die Türkei unter Erdogan auch keineswegs einen sicheren Zufluchtsort für Geflüchtete dar.

Ok, Saad hat es also geschafft, sich irgendwie nach Griechenland durchzuschlagen. Und jetzt?

Jetzt ist Saad immer noch in einer ziemlich kniffligen Situation. Denn von jetzt an greift das Gemeinsame Europäische Asylsystem GEAS ...

Aha – und das heißt?

Nach der so genannten **Dublin III-Verordnung (604/2013)*** der EU muss jeder Asylsuchende den Asylantrag in dem Land stellen, über das er in die EU eingereist ist. Und dieses Land ist dann auch für die Durchführung des Verfahrens, die Entscheidung und gegebenenfalls die Abschiebung des Asylsuchenden zuständig. Saad landet also vermutlich in einem der so genannten Hotspots auf einer der griechischen Ägäis-Inseln...

Was ist denn ein Hotspot?

Ein Erstaufnahme- und Registrierungszentrum. Hier werden den Migrant*innen Fingerabdrücke abgenommen, die dann in eine europäische Datenbank namens EURODAC eingegeben werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass jeder Asylsuchende in der EU nur einen Antrag stellt, und dass die Menschen nicht zwischen verschiedenen EU-Staaten hin- und hergeschoben werden. Das ist grundsätzlich sinnvoll. Aber leider sieht die Realität in den Hotspots auf den griechischen Inseln ziemlich schrecklich aus.

Hotspots in Greece ²			
	Start of operation	Total reception capacity	Occupancy
Lesvos	October 2015	3 000	8 500
Chios	February 2016	1 014	1 533
Samos	March 2016	648	3 276
Leros	March 2016	980	924
Kos	June 2016	816	968
Total capacity (May 2018)		6 458	15 201

Hier Verfügbar (<https://t1p.de/wmlx>)

* Das **Dubliner Abkommen** trat 1990 in Kraft, 2003 folgte die Dublin-EU-Verordnung und seit 2013 gilt die Dublin III Verordnung. Das Abkommen stammt aus der Zeit vor der Osterweiterung, als noch alle Mitgliedsstaaten außer Luxemburg eine EU Außengrenze hatten und auch noch nicht viele Flüchtlinge aus dem Süden kamen. Mittlerweile wiegt die Regelung allerdings schwer auf den Mitgliedsstaaten an der EU Außengrenze, wie Italien und Griechenland, während EU Binnenstaaten wie Deutschland entlastet werden. Die **Dublin III-Verordnung** belastet „Randstaaten“ wie Italien, Griechenland und Malta ungemein. Um sie zu entlasten, bräuchte es einen verbindlichen Umverteilungsmechanismus.



Modul #6

Europäische Asyl- und Migrationspolitik

I. Europa und die Asylpolitik: Die Geschichte von Saad.

Inwiefern?

Die griechischen Behörden sind mit der Bearbeitung der vielen Anträge und auch mit der Abschiebung der abgelehnten Asylsuchenden ziemlich überfordert. Deshalb sind die Hotspots auf den Inseln inzwischen völlig überfüllt. Die hygienischen Zustände dort sind katastrophal. Papst Franziskus hat die Lager im Frühjahr 2017 mit Konzentrationslagern verglichen. Die Organisation ProAsyl spricht von „Freiluftgefängnissen“, weil die Migrant*innen von den Inseln ja nicht aufs europäische Festland gelangen können. Die psychische Belastung für die Asylsuchenden, das lange Warten, hat schon zu mehreren tödlichen Auseinandersetzungen auch unter minderjährigen Geflüchteten geführt.

Oh je – in ein solches Lager will Saad natürlich auf keinen Fall.

Genau. Um das zu verhindern, muss er jetzt untertauchen, damit er nicht von den griechischen Behörden registriert wird. Und er bezahlt einen weiteren Schlepper, der ihn hoffentlich lebend und gesund bis an die deutsche Grenze bringt, damit sein Verfahren in Deutschland durchgeführt wird. Übrigens ist Saad überhaupt kein Einzelfall: Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zufolge kommen die meisten Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, ohne Eurodac-Registrierung hier an.

[Lesbos: Kinder ohne Rechte \(https://t1p.de/we6g\)](https://t1p.de/we6g)

Warum will Saad eigentlich unbedingt nach Deutschland?

Vielleicht hat er hier schon Verwandte oder Freunde, ein Netzwerk, das ihm helfen kann, sich in dem völlig fremden Land zurechtzufinden. Eine wichtige Rolle spielt aber sicher auch, dass die Erfolgsaussichten eines Asylantrags in Deutschland höher liegen als in vielen anderen EU-Staaten.

Wieso, ich dachte, wir haben ein Gemeinsames Asylsystem?

Nicht ganz. Zwar sind die Dublin-Vorschriften zur Registrierung der Asylsuchenden in allen EU-Staaten gleich. Aber: Wie das Asylverfahren durchgeführt wird und nach welchen Kriterien dann über einen Asylantrag entschieden wird – das dürfen die einzelnen Mitgliedstaaten selber regeln. Die EU hat in drei **Richtlinien*** nur gewisse allgemeine Mindeststandards festgelegt. Und im Ergebnis führt das zu sehr unterschiedlichen Anerkennungsquoten: Im EU-Durchschnitt wurden 2017 45% der Asylanträge positiv beschieden. In Deutschland fielen 34%, in Tschechien hingegen nur 12% der Entscheidungen positiv für die Antragsteller*innen aus (Tabelle auf Seite 4, Quelle: Europäisches Parlament). Natürlich wird da kaum ein Asylsuchender als Zielland Tschechien angeben...

* Die **Asylverfahrensrichtlinie** (2013/32/EG) legt Mindeststandards für die Durchführung des Asylverfahrens und den besonderen Schutz von unbegleiteten Minderjährigen und Folteropfern fest. Die **Aufnahmerichtlinie** (2013/33/EU) legt gemeinsame Standards für die Lebensbedingungen von Asylbewerbern während des Asylverfahrens fest. Dazu gehören Vorschriften für Wohnen, Pflege und Arbeitsmarkt. Sie erfordert auch die uneingeschränkte Achtung ihrer Grundrechte und die Anwendung der Inhaftierung nur als letztes Mittel. Die **Qualifikationsrichtlinie** (2011/95/EG) definiert die Voraussetzungen für den Erhalt der Flüchtlingseigenschaft. Ihr Zweck ist es, harmonisierte Bedingungen für den Erhalt der Flüchtlingseigenschaft oder des Rechts auf subsidiären Schutz festzulegen.



Modul #6

Europäische Asyl- und Migrationspolitik

I. Europa und die Asylpolitik: Die Geschichte von Saad.

Natürlich nicht! Gibt es denn noch weitere Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten?

Wichtig ist auch die sehr unterschiedliche Abschiebep Praxis: Afghanistan zum Beispiel wird von den Vereinten Nationen als „in aktivem Konflikt“ eingestuft. Trotzdem schieben Deutschland, Österreich und Dänemark Geflüchtete nach Afghanistan ab. Deshalb versuchen viele afghanische Geflüchtete, nach Frankreich zu kommen. Denn Frankreich schiebt nur Straftäter nach Afghanistan ab – und Afghan*innen haben in Frankreich höhere Chancen auf Bleiberecht als beispielsweise in Deutschland.

Gut, wenn es also gar kein einheitliches europäisches Asylverfahren gibt, hängt Saads Schicksal nun also völlig vom deutschen System ab. Was erwartet ihn da?

Saad wird in Deutschland in einem Aufnahmezentrum untergebracht, wo er Essen, Kleidung und Hygieneartikel erhält. Und er hat Anspruch auf medizinische Versorgung. In dem Ankunftscenter oder einer AnKER Einrichtung stellt Saad auch seinen **Asylantrag**. Dabei bekommt er alle wichtigen Informationen zum Asylverfahren auch in seiner Muttersprache. Während des Verfahrens darf Saad den Bezirk seiner Aufnahmeeinrichtung nicht verlassen (Residenzpflicht).

Und wie wird über seinen Asylantrag entschieden?

Über den Antrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – und zwar auf Grundlage einer persönlichen Anhörung. Von dieser Anhörung hängt alles ab: Saad muss vor einem sogenannten **Entscheider** erklären, warum er geflohen ist und was ihm im Falle einer Rückkehr nach Syrien droht. Dabei kann er Beweise, zum Beispiel in Form von Fotos, vorlegen. Und es ist auch ein Dolmetscher anwesend. Weil die Anhörung so wichtig ist, wird Saad versuchen, sich mit Hilfe einer Hilfsorganisation vorzubereiten. Saads Schilderungen werden protokolliert und er muss sie anschließend unterschreiben. Und dann wird Saads Asylantrag auf Grundlage des **Asylgesetzes** geprüft.

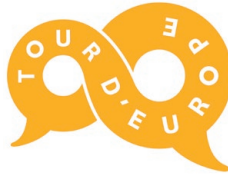
Oh je, dieses Warten auf die Entscheidung des Amtes zerrt sicher furchtbar an den Nerven.

Ja. Und wenn der Antrag vom Amt als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird, hat der oder die Antragssteller*in auch nur eine Woche Zeit, das Land zu verlassen! Bei einer einfachen Ablehnung sind es immerhin 30 Tage. Aber Saad hat vermutlich Glück. Als Syrer erhält er **Flüchtlingsschutz**. Das bedeutet für Saad eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland für drei Jahre, unbeschränkten Arbeitsmarktzugang und Anspruch auf Familiennachzug. Eine Niederlassungserlaubnis ist nach drei oder fünf Jahren möglich, wenn Saad Arbeit hat und ausreichende Deutschkenntnisse hat.

Positive Entscheidungen über Asylanträge im Jahr 2018

	Positive Entscheidungen*					Umgesiedelte Flüchtlinge
	Gesamtzahl		Davon:			
	Anzahl	Je eine Million Einwohner**	Flüchtlingsstatus	Subsidiärer Schutz	Humanitäre Gründe	
EU	333 355	650	163 790	100 305	69 260	24 815
Belgien	10 250	900	8 340	1 910	-	880
Bulgarien	760	110	320	440	-	20
Tschechien	165	15	45	120	5	0
Dänemark	1 650	285	1 025	185	440	0
Deutschland	139 555	1 685	61 350	52 690	25 515	3 200
Estland	20	15	15	5	0	30
Irland	1 275	265	815	225	235	340
Griechenland	15 805	1 470	12 810	2 670	325	0
Spanien	2 965	65	620	2 335	10	830
Frankreich	41 440	620	27 135	14 305	-	5 565
Kroatien	155	40	130	25	0	110
Italien	47 885	790	7 315	8 570	31 995	1 180
Zypern	1 225	1 415	200	1 025	0	0
Lettland	30	15	25	10	-	0
Litauen	140	50	120	20	0	20
Luxemburg	1 000	1 660	940	60	-	0
Ungarn	365	35	70	280	20	0
Malta	660	1 385	160	480	25	0
Niederlande	4 795	280	2 160	2 110	530	1 225
Österreich	20 700	2 345	14 815	4 685	1 200	0
Polen	435	10	185	220	30	0
Portugal	625	60	220	405	-	35
Rumänien	665	35	320	345	0	0
Slowenien	105	50	100	5	-	35
Slowakei	45	10	0	35	10	0
Finnland	3 820	695	2 695	665	460	605
Schweden	19 605	1 935	8 010	4 820	6 770	4 935
Ver. Königreich	17 205	260	13 845	1 660	1 695	5 805
Island	195	560	115	40	40	50
Liechtenstein	10	260	0	5	5	0
Norwegen	1 755	330	1 445	80	230	2 480
Schweiz	15 550	1 835	6 360	1 150	8 040	1 080

Quelle: eurostat Pressemitteilungen 71/2019 (<https://tip.de/j5al>)



Modul #6

Europäische Asyl- und Migrationspolitik

II. Festung Europa?

Die Asylsysteme in den EU-Staaten sind also sehr verschieden. Da ist es natürlich kein Wunder, dass das EU-System nicht funktioniert.

Genau. Deshalb hat die EU-Kommission in den letzten Jahren viele Vorschläge gemacht, wie wir die nationalen Vorschriften noch stärker durch einheitliche Regeln ersetzen könnten. Bisher aber ohne durchgreifenden Erfolg. Vor allem bei der Umverteilung von Geflüchteten wollen sich die Mitgliedstaaten nicht gerne Vorschriften machen lassen.

Aber worum es hier geht, ist doch eine gerechte Lastenverteilung, das ist doch aber eine Frage der politischen Solidarität!

In der Theorie sollten die Asylsuchenden nach der Registrierung in den südeuropäischen Hotspots ja auch auf die EU-Mitgliedstaaten verteilt werden – nach den Prinzipien der Solidarität. Doch in der Praxis weigern sich vor allem die ostmitteleuropäischen EU-Staaten, Geflüchtete aufzunehmen ([eine Grafik dazu ist hier verfügbar – https://t1p.de/eofm](https://t1p.de/eofm)).

Dabei argumentieren sie meistens, dass das Zusammenleben mit Muslimen zu Konflikten und zu kultureller Überfremdung führe. 2016 wurde deshalb – gegen den Widerstand der Visegrád-Staaten, Portugals und Spaniens – ein verbindlicher Verteilungsschlüssel eingeführt. Die Mitgliedstaaten müssen dabei nicht mitmachen, sie können stattdessen auch 250.000 EUR pro Asylbewerber zahlen, den das jeweilige Land hätte aufnehmen müssen. Doch geholfen hat das alles nichts: Die ostmitteleuropäischen Staaten nehmen nach wie vor keine Geflüchteten auf. Als Reaktion auf diese fehlende Solidarität hat der italienische Innenminister Matteo Salvini im März 2019 nicht nur die Fortsetzung der EU-See-notrettungs-Mission Sophia im Mittelmeer blockiert. Er hat auch privaten Seenot-Rettungsorganisationen verboten, die geretteten Menschen in italienische Häfen zu bringen.

Die **EUNAVFOR MED** (European Union Naval Force Mediterranean) **Operation SOPHIA** (<https://www.operationsophia.eu>) war eine multinationale (26 Staaten) militärische Krisenbewältigungsoperation der Europäischen Union. Ihr Ziel waren die Bekämpfung des Menschen-smuggels- und der Menschenhandelsnetze und der Bekämpfung von Schleusern und deren Infrastruktur im südlichen zentralen Mittelmeer. Darüber hinaus, sollte die Operation auch die Zahl der Ertrunkenen im Mittelmeer reduzieren. Im Mai 2016 wurde ihr Mandat erweitert, so dass die Mission auch auf den Aufbau einer wirksamen libyschen Küstenwache abzielte. Ihr Mandat lief vom 22.06.2015 bis zum 30.09.2019.



Für einen Ausschnitt aus der Debatte vom 17.07.2019 über zivile Seenotrettung aus dem Europäischen Parlament einfach auf das Bild klicken (<https://t1p.de/d5ow>).



Modul #6
Europäische Asyl- und Migrationspolitik
II. Festung Europa?

Europa macht also die Schotten dicht und denkt, damit sei das Problem gelöst?

Tatsächlich werfen viele Beobachter der EU vor, sich in eine „Festung“ zu verwandeln und die Lösung der Migrationsfrage einfach anderen Staaten zuzuschieben, das Problem also „outzoursourcen“. Über den „Deal“ mit der Türkei haben wir schon gesprochen. Darüber hinaus hat die EU in den letzten Jahren mit vielen Staaten so genannte Rückübernahmeabkommen geschlossen – und sie hat Staaten zu „sicheren Drittstaaten“ erklärt, so dass deren Staatsangehörige grundsätzlich keinen Asylanspruch in Europa mehr haben.

[Was ist ein sicherer Drittstaat nach EU Recht? \(https://t1p.de/wccq\)](https://t1p.de/wccq)

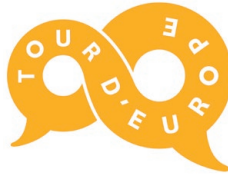
So genannte Push-backs, also automatische Rückabschiebungen, wie sie beispielsweise von Spanien in der spanischen Enklave Melilla in Marokko praktiziert werden, verstoßen gegen Menschenrechte. Stark kritisiert wird auch, dass die EU versucht, Migrant*innen aus Afrika an einer Überquerung des

[Unter dem Titel „It’s an Act of Murder: How Europe Outsources Suffering as Migrants Drown“ \(auf Deutsch: Es ist Mord: Wie Europa das Leiden auslagert während Migrant*innen ertrinken\) veröffentlichte die New York Times Ende letzten Jahres ein Video zur Kooperation der EU mit der libyschen Küstenwache. \(https://t1p.de/8gi5\)](https://t1p.de/8gi5)

Mittelmeers zu hindern, indem sie afrikanische Behörden mit der Bearbeitung von Asylanträgen beauftragt – oder indem sie eine libysche Küstenwache ausbildet, obwohl die Menschenrechtslage in Libyen höchst problematisch ist und das non-refoulement-Prinzip der Genfer Flüchtlingskonvention (Artikel 33) es verbietet, Menschen in Länder zurückzubringen, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.

Hat die EU denn keine eigene Küstenwache?

Nicht direkt. Es gibt eine europäische Grenzschutz-Agentur namens Frontex. Sie wurde 2004 gegründet, um das Schengen-Abkommen umzusetzen, d. h. die Grenzkontrollen durch die Mitgliedstaaten zu koordinieren und die Mitgliedstaaten bei Überlastung zu unterstützen. Ihr Budget ist von rund 70 Millionen im Jahr 2008 auf 320 Millionen im Jahr 2018 erhöht worden – bis 2027 sollen es etwa 1,3 Milliarden Euro werden. Auch in puncto Personal, Technik und Kompetenzen wird die Agentur seit 2016 kontinuierlich immer besser ausgerüstet. Dabei wird jedoch auch Frontex immer wieder vorgeworfen, bei Grenzschutz-Operationen gegen Menschenrechte oder das Völkerrecht zu verstoßen, z. B. gegen das Verbot der Abweisung, ohne einen eventuellen Asylanspruch individuell geprüft zu haben.



Modul #6
Europäische Asyl- und Migrationspolitik
II. Festung Europa?

Puh. Das heißt also, die EU wird ihrem eigenen Anspruch, ein Hort der Menschenrechte zu sein, in der Migrationspolitik also immer weniger gerecht. Gibt es denn gar keine Ideen, wie die EU-Asyl- und Migrationspolitik verbessert werden kann?

Oh doch! Ein interessanter Vorschlag besteht darin, die Verteilung der Geflüchteten nicht alleine auf Ebene der Mitgliedstaaten zu diskutieren, sondern die Wünsche der Migrant*innen und die der Städte und Gemeinden mit einzubeziehen. Denn schließlich sind sie es, die die

Migrant*innen unterbringen und versorgen. Mehr Mitspracherecht ist gefragt. Sekundärmigration kann nämlich nur reduziert werden, wenn sich Geflüchtete zu einem gewissen Grad aussuchen können, wo sie leben werden. Ein kommunaler Relocation-Mechanismus, wie im [Policy Paper \(https://t1p.de/6pyh\)](https://t1p.de/6pyh) „Der Weg über die Kommunen: Empfehlungen für die Flüchtlings- und Asylpolitik der EU“ beschrieben, würde die Präferenzen der Schutzsuchenden mit denen der Kommunen abgleichen und somit alle Betroffenen miteinbeziehen.



Festung Europa?
Quelle: Von Harke – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0 (<https://t1p.de/vd7j>)

Abfall

Hintergrund

Mit 626 kg pro Kopf liegt Deutschland bei den Haushaltsabfällen im EU-Vergleich weit vorn. Allerdings ist auch die deutsche Recyclingquote mit 66 Prozent EU-weit Spitze. Das liegt unter anderem an den bundesweiten Vorschriften zur Abfalltrennung. Die Recyclingquote soll jedoch noch weiter steigen, um unter anderem die Klimaschutzziele zu erreichen. Dafür ist es wichtig, Haushaltsabfälle richtig zu trennen.

Lernziele

- a) Aufbau von Wissen: Abfälle sind Wertstoffe, Abfalltrennung schützt die Umwelt, Europa will Abfälle vermeiden und die Recyclingquote erhöhen
- b) Aufbau von Kompetenzen: Leseverstehen, kommunikative Kompetenz

Methodische Hinweise

- a) Materialien
 - Lesetext mit Infografik
 - Kartenspiel „Wohin gehört der Abfall?“
 - Präsentationskarte
 - Wortschatz



b) Umsetzung

Der Lesetext erläutert Grundlinien der europäischen Abfallpolitik. Ein Vergleich der europäischen Länder beim Abfallaufkommen und der Recyclingquote bietet Anlässe für Fragen und Diskussionen über die Ursachen der Unterschiede. Auch über den Vergleich zu den Herkunftsländern der KuK beim Umgang mit Abfällen lassen sich Gespräche initiieren.

In Gruppenarbeit nutzen die KuK die Bildkarten und erarbeiten für eine Tonne die zugehörigen Abfallsorten. Sie finden eigene Beispiele und stellen „ihre“ Abfallsorte im Anschluss dem Plenum vor. Abschließend bilden die KuK mit Hilfe der Präsentationskarte Sätze nach dem Modell „Europäisch ist...“ und tragen sie vor.



Was gehört wohin?

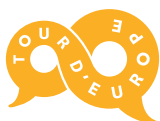
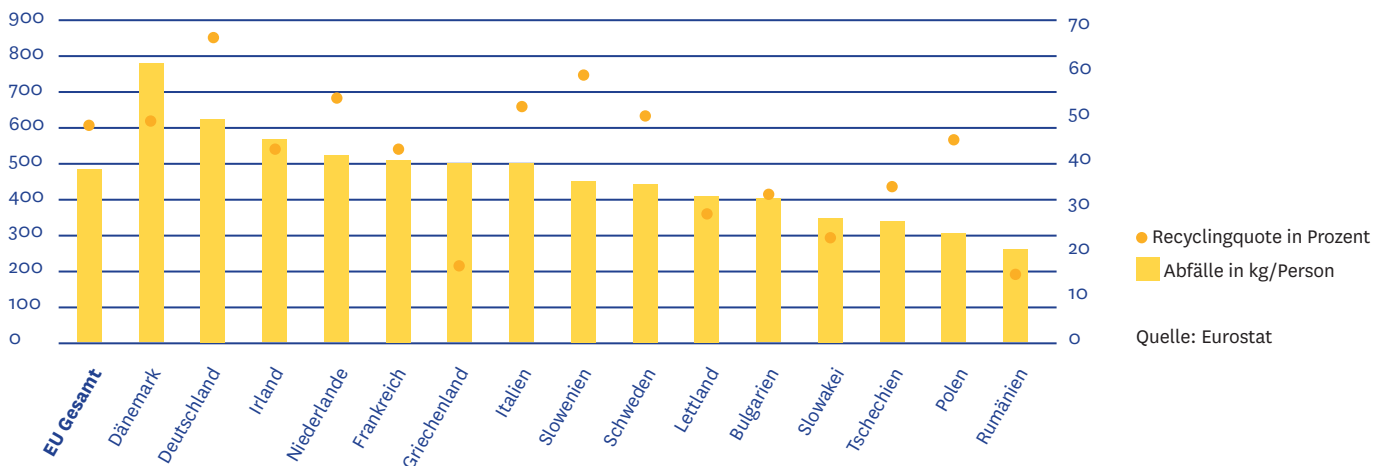
Für jede Art von Abfall gibt es einen eigenen Abfallbehälter. Der Umgang mit Abfällen ist in Europa streng geregelt.

Jedes Jahr verursachen die privaten Haushalte in der Europäischen Union über 200 Millionen Tonnen Abfall. Deutschland liegt dabei in der Spitzengruppe. Abfälle sind verantwortlich für viele Umweltprobleme, zum Beispiel für Plastik in Flüssen und Meeren. Weniger Müll hilft deshalb der Umwelt.

Die EU schreibt deshalb vor, weniger Abfälle zu erzeugen (reduce). Doch Abfälle lassen sich nicht immer vermeiden. Deshalb kann man Dinge auch mehrfach verwenden (reuse), zum Beispiel Tragetaschen, Behälter oder Flaschen. Wenn auch das nicht geht, müssen die Abfälle in den Rohstoffkreislauf zurückgebracht werden (recycle). Wenn ein Recycling nicht mehr möglich ist, wird der Müll verbrannt. In vielen Ländern, zum Beispiel auch in Deutschland, dürfen Abfälle nicht mehr in Deponien gelagert werden. Die EU möchte erreichen, dass mindestens 55 Prozent der privaten Haushaltsabfälle recycelt werden.

Abfälle in privaten Haushalten bestehen aus vielen unterschiedlichen Materialien: Glas, Kunststoff, Papier, Bioabfälle usw. Damit das Recycling gut funktioniert, müssen diese Materialien vorsortiert werden. Dazu wurde in Deutschland ein System entwickelt, das den Menschen beim Sortieren von Abfällen hilft. Es besteht aus farbigen Abfalltonnen. Zu jeder Farbe gehören bestimmte Sorten von Abfällen. Mit diesem System hat Deutschland die höchste Recyclingquote in der EU erreicht.

Haushaltsabfälle in der EU 2016





Europäisch ist ...

... Abfälle vermeiden, keine Lebensmittel verschwenden

... Verpackungen mehrfach verwenden, Gegenstände reparieren

... Abfälle trennen, in die richtige Tonne entsorgen



Wortschatz

Abfall,-fälle (m.)

etwas weg|werfen — etwas auf den Boden oder in den Müll werfen

im Müll landen — umgangssprachlich für: weggeworfen werden

Tonne, -n (f.) — hier: ein großer Behälter, in den man Müll werfen kann; etwas, das vor der Haustür steht und in das man Müll werfen kann

Biomüll (m., nur Singular) — Müll von tierischer oder pflanzlicher Herkunft

Haushaltsmüll (m., nur Singular) — Müll für alle im Haushalt produzierten Abfälle, die nicht dem Biomüll, Altpapier, Altglas und der Wertstofftonne zugeordnet werden können

Gelbe Tonne, -n (f.) — die geeignete Mülltonne für Abfälle aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen und Naturmaterialien

Papiertonne,-n (f.) — die geeignete Mülltonne ausschließlich für Papier, Pappen und Kartonagen

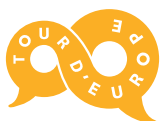
Glascontainer,(m.) — Sammelbehälter für weißes, grünes und braunes Glas

Verpackung, -en (f.) — das Material, in das man Waren einpackt

Pfand (m., nur Singular) — hier: das Geld, das man bezahlt hat und wieder zurückbekommt, wenn man etwas zurückbringt

Rohstoff, -e (m.) — hier: Material, aus dem etwas hergestellt wird

Verbraucher, -/Verbraucherin, -nen — jemand, der etwas kauft und verbraucht



Klimaschutz

Hintergrund

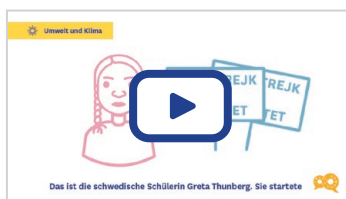
Bis 2030 will die Europäische Union den Ausstoß von Treibhausgasen um 40 Prozent gegenüber 1990 vermindern. Und mit dem so genannten "Green Deal" für alle Wirtschaftsbereiche will die EU bis 2050 erreichen, dass Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent wird. Deutschland hat sich zu einer Minderung um 55 Prozent verpflichtet. Das wichtigste Treibhausgas ist CO₂. Dieses entsteht vor allem bei der Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas, aber auch bei der Herstellung von Stahl und Zement. Hohes Einsparpotenzial im Alltag bietet der Verkehrssektor, der allein für rund ein Fünftel der CO₂-Emissionen verantwortlich ist.

Lernziele

- a) Aufbau von Wissen: CO₂ schädigt das Klima, durch die Wahl des Verkehrsmittels kann man zur Vermeidung von CO₂ beitragen
- b) Aufbau von Kompetenzen: Hör-Seh-Verstehen, kommunikative Kompetenz

Methodische Hinweise

- a) Materialien
 - Videoclip
 - Aufgabenblatt
 - Präsentationskarte
 - Wortschatz



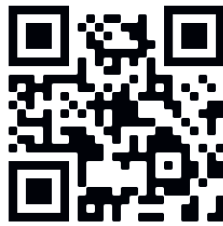
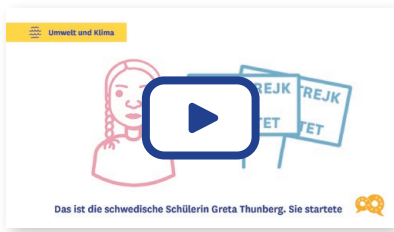
b) Umsetzung

In Einzelarbeit schauen die KuK das Video auf ihren Smartphones an. Alternativ kann das Video auch über einen Beamer bzw. ein Smartboard gezeigt werden. Gegebenenfalls den Film mehrfach zeigen, um das Verständnis zu vertiefen. Die KuK beantworten auf dem Aufgabenblatt anschließend Fragen zu den Aussagen im Video. Als Transferaufgabe sammeln die KuK im Plenum Argumente, die gegen den Kauf eines Autos mit Verbrennungsmotor sprechen.



Arbeitsblatt: Klimaschutz

Schauen Sie sich das Video an und beantworten Sie folgende Fragen:



YOUTUBE-Link

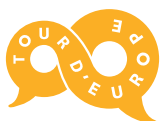
1. Wer ist Greta Thunberg?

2. Was bewirkt CO₂?

3. Was hat sich Europa beim Klimaschutz vorgenommen?

4. Welches Verkehrsmittel erzeugt auf kurzen und welches auf langen Strecken am wenigsten CO₂?

5. Stellen Sie sich vor, jemand aus Ihrem Bekanntenkreis möchte ein Auto kaufen. Mit welchen Argumenten würden Sie ihn/sie überzeugen, andere Verkehrsmittel zu nutzen?





Europäisch ist ...

... Verantwortung für die Umwelt und für nachfolgende Generationen übernehmen, andere Länder beim Klimaschutz unterstützen, Gesetze für den Schutz der Umwelt beschließen

... im Alltag CO₂ vermeiden, Energie einsparen, mit dem Zug fahren

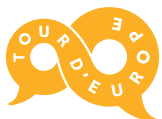
...sich über Klimawandel informieren, Menschen unterstützen, Klimaschutz lernen



Wortschatz

Klimaschutz (m.)

- **Klimawandel** (*m., nur Singular*) — die Veränderung des Klimas
- **Klimaschutz** (*m., nur Singular*) — Gesamtheit der Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Klimaänderungen
- **CO₂** (*n., nur Singular*) — Abkürzung für: das Kohlendioxid; ein Gas, das z. B. entsteht, wenn Benzin beim Autofahren verbrannt wird und das auch für die Erderwärmung sorgt
- **Treibhauseffekt** (*m.*) — physikalischer Vorgang in der Erdatmosphäre, der die Temperatur an der Erdoberfläche erhöht
- **Treibhausgas, -e** (*n.*) — das Gas, das schlecht für die Umwelt und die Atmosphäre ist
- **Emission, -en** (*f.*) — hier: die Abgabe von schädlichen Stoffen in die Atmosphäre
- **etwas aus|stoßen** — etwas (durch Druck) nach außen abgeben
- **schädlich** — so, dass es jemandem schadet; so, dass es schlecht für jemanden oder etwas ist (z. B. für die Umwelt)
- **Einsparung, -en** (*f.*) — von etwas weniger ausgeben oder etwas weniger nutzen
- **reduzieren** — hier: verringern, vermindern
- **ÖPNV** — Abk. für Öffentlicher Personennahverkehr; öffentliche Verkehrsmittel wie Linienbus, Straßenbahn, U-Bahn, S-Bahn usw.



Regionale Spezialitäten in der EU

Hintergrund

In Europa haben regionale Spezialitäten eine Tradition, sie gehören zur Kultur. Deshalb schützt die EU die Herkunftsbezeichnung vieler Lebensmittel mit einem Siegel. Das soll sie vor Missbrauch bewahren. Damit versucht die Europäische Union die Einzigartigkeit dieser Produkte zu erhalten. Viele europäische Gerichte gelten heute auch über die Grenzen der EU hinaus als typisch für ihre Herkunftsländer.

Lernziele

- Aufbau von Wissen: Europäische Länder und Regionen kennen, Bezeichnungen für Speisen und Zutaten kennen
- Aufbau von Kompetenzen: Sprachkompetenz, geografische Orientierung

Methodische Hinweise

- Materialien
 - Europaposter
 - Bildkarten
 - Zutatenkarten
 - Präsentationskarte
 - Wortschatz



b) Umsetzung

Im Plenum sammeln die KuK Namen von europäischen Gerichten (Pizza, Pasta o. ä.) und überlegen, aus welchen Ländern sie stammen. Anhand der Bildkarten versuchen sie, die Gerichte ihren Herkunftsländern zuzuordnen und legen die Bildkarten auf das richtige Land. In Gruppenarbeit stellen sie mit Hilfe der Zutatenkarten die Zutaten für je ein Gericht zusammen und erklären im Plenum, wie ihr Gericht zubereitet wird.

b) Tipps

Zuordnung Lebensmittel: Bilder typischer Gerichte: Pizza (Italien) – Paella (Spanien) – Croissant (Frankreich) – Pommes Frites (Belgien) – Smorrebrod (Dänemark) – Schopska-Salat (Bulgarien) – Bratwurst, Sauerkraut, Bratkartoffel (Deutschland) – Köttbullar (Schweden) – Gulasch (Ungarn) – Knödel (Tschechien)



Europäisch ist ...

... regionale Lebensmittel schützen

... kulinarische Vielfalt erhalten

... Regionen und ihre Kultur bewahren



Wortschatz

Lebensmittel (n.)

backen — einen Teig herstellen und im Backofen erhitzen

braten — in Fett garen und die Oberfläche bräunen

kochen — in einer Flüssigkeit erhitzen

kulinarisch — die Kochkunst betreffend

Region, -en (f.) — in bestimmter Weise geprägtes größeres Gebiet

Rezept, -e (n.) — Anleitung zur Zubereitung eines Gerichts

Spezialität, -en (f.) — eine Besonderheit, die bekannt ist und geschätzt wird

Vielfalt (f.) — große Anzahl verschiedener Arten und Formen; Unterschiedlichkeit

Verpackung, -en (f.) — das Material, in das man Waren einpackt

Zutat, -en (f.) — zur Herstellung einer Speise verwendeter Bestandteil



Der Euro

Hintergrund

Der Euro wurde 2002 als Bargeldwährung im Euroraum eingeführt. Die Euro-länder übertrugen damit wichtige Entscheidungen an die Europäische Zentralbank, zum Beispiel über Zinsen und Kredite. Der Euro gilt als eines der wichtigsten europäischen Integrationsprojekte und wurde mit dem Internationalen Karlspreis zu Aachen ausgezeichnet. Er löste die zuvor bestehenden nationalen Währungen seiner Mitgliedsländer ab und ist heute nach dem US-Dollar die zweitwichtigste Reservewährung der Welt.

Lernziele

- a) Aufbau von Wissen: Euro als Zahlungsmittel kennen
- b) Aufbau von Kompetenzen: Hörverstehen, Zahlungsmittel benennen, Wortschatzaufbau

Methodische Hinweise

- a) Materialien
 - Quizapp
 - Präsentationskarte
 - Wortschatz



Link zum Quiz



b) Umsetzung

Die KuK können in Einzelarbeit oder im Team die insgesamt 10 Quizfragen lösen. Das Quiz kann über den beigegefügten QR-Code auf dem Smartphone aufgerufen werden. Im Quiz läuft zu Beginn ein Video der Europäischen Zentralbank mit Informationen zur EZB und zum Eurosystem. Anschließend folgen die Quizfragen als Multiple-Choice-Fragen. Ziel ist es, möglichst viele Fragen richtig zu beantworten.

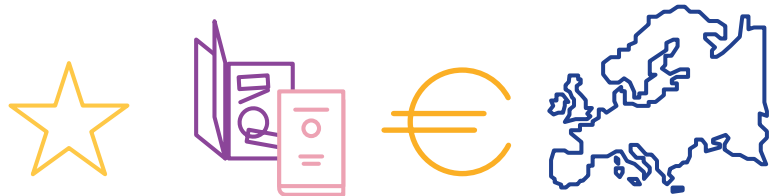


Europäisch ist ...

... gemeinsames Geld in vielen Ländern Europas verwenden

... bei Reisen durch Europa kein Geld umtauschen

... Entscheidungen über den Euro an die Europäische Zentralbank abzugeben



Wortschatz

Euro (m.)

bezahlen — 1. für etwas den Gegenwert in Geld zahlen;
2. jemandem für eine Arbeit Geld geben;
3. Geld als Gegenleistung geben;
4. jemandem einen Geldbetrag zukommen lassen

Münze, -n (f.) — aus Metall hergestelltes, scheibenförmiges Geldstück

Schein, -e (m.) — hier: Geldschein: Schein von bestimmter Größe (und durch Wasserzeichen, schmalen Metallstreifen und besonderen Druck gegen Nachahmungen geschützt), der den aufgedruckten Geldwert repräsentiert; Banknote

umtauschen — (Geld) entgegennehmen und dafür den Gegenwert in einer bestimmten anderen Währung geben

Währung, -en (f.) — gesetzliches Zahlungsmittel eines Landes oder der Länder einer Währungsunion

Wirtschaft, -en (f.) — Gesamtheit der Einrichtungen und Aktivitäten zur Produktion und zum Konsum, zum Beispiel in einem Land; s. auch: Volkswirtschaft

Zentralbank, -en (f.) — Notenbank, die zugleich für die Währungspolitik eines Landes oder einer Währungsgemeinschaft verantwortlich ist



Familie

Hintergrund

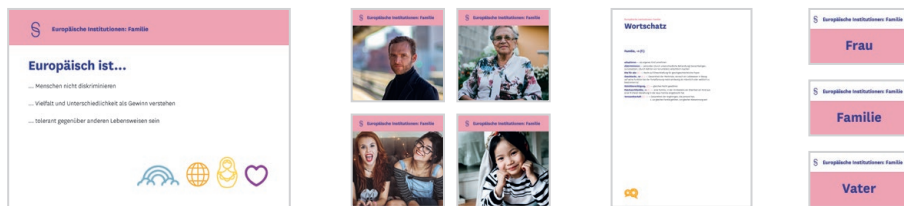
Die Achtung der Würde des Menschen gehört zu den zentralen Werten der Europäischen Union. In der Charta der Grundrechte ist in Artikel 21 darüber hinaus festgelegt, dass jegliche Diskriminierungen verboten sind: wegen des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Diese Werte drücken sich unter anderem in der Toleranz gegenüber vielfältigen Lebensentwürfen und familiären und sonstigen partnerschaftlichen Konstellationen aus.

Lernziele

- a) Aufbau von Wissen: familiäre Pluralität, Offenheit und Toleranz als europäische Werte kennen
- b) Aufbau von Kompetenzen: Plurale Lebensformen benennen (Wortschatzaufbau), Sprachkompetenz

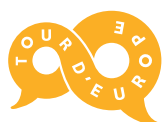
Methodische Hinweise

- a) Materialien
 - Bilderkarten
 - Begriffskarten
 - Präsentationskarte
 - Wortschatz



b) Umsetzung

Anhand der Bilder und Begriffe stellen die KuK verschiedene und vielfältige familiäre und Partnerkonstellationen zusammen. Sie erklären mögliche Generations- und Verwandtschaftsbeziehungen, zum Beispiel auch gleichgeschlechtliche Ehen oder Partnerschaften. Sie vergleichen, welche Konstellationen möglich, welche aber auch in Europa verboten sind (Vielehe, Geschwisterehe, Kinderehe). **HINWEIS:** Aus Gründen der Verständlichkeit beschränkt sich die Darstellung auf binäre Geschlechtsidentitäten (weiblich/männlich). Weiterführende Informationen zur Politik in Bezug auf nichtbinäre Geschlechtsidentitäten, wie zum Beispiel Trans- und Intersexualität, finden Sie auf dem Regenbogenportal des Bundesfamilienministeriums: www.regenbogenportal.de





Europäisch ist...

... Menschen nicht diskriminieren

... Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Gewinn verstehen

... tolerant gegenüber anderen Lebensweisen sein



Wortschatz

Familie, -n (f.)

adoptieren — als eigenes Kind annehmen

diskriminieren — jemanden (durch unterschiedliche Behandlung) benachteiligen, zurücksetzen; (durch Nähren von Vorurteilen) verächtlich machen

Ehe für alle (f.) — Recht auf Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare

Geschlecht, -er (n.) — Gesamtheit der Merkmale, wonach ein Lebewesen in Bezug auf seine Funktion bei der Fortpflanzung meist eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist

Gleichberechtigung, (f.) — gleiches Recht gewähren

Patchworkfamilie, -n (f.) — eine Familie, in der mindestens ein Elternteil ein Kind aus einer früheren Beziehung in die neue Familie eingebracht hat

Verwandtschaft (f.) — 1. Gesamtheit der Angehörigen, die jemand hat;
2. zur gleichen Familie gehören, von gleicher Abstammung sein



Gleichstellung im Beruf

Hintergrund

Bereits im 18. und 19. Jahrhundert, mit nachhaltiger Wirkung dann im 20. Jahrhundert, erreichte die Frauenbewegung in Europa und Nordamerika wichtige Erfolge auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter, wie zum Beispiel das Wahlrecht für Frauen, Zugang zu Universitäten, das Recht auf Erwerbsarbeit u. a. m. Trotz unbestreitbarer Fortschritte ist die Gleichberechtigung von Männern und Frauen beispielsweise im Berufsleben noch nicht umfassend gegeben. Davon zeugt unter anderem der so genannte „Gender Pay Gap“, der als Indikator für ungleiche Entlohnung dient.

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union heißt es deshalb im Artikel 23: „Die Gleichheit von Frauen und Männern ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen.“

Lernziele

- Aufbau von Wissen: Gleichstellung und Antidiskriminierung als europäische Werte verstehen, Stellenausschreibungen verstehen
- Aufbau von Kompetenzen: Leseverstehen, Analyse, situations- und adressatengerechte Sprache

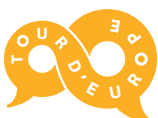
Methodische Hinweise

- Materialien
 - Lesetext
 - Stellenausschreibung
 - Aufgabenblatt
 - Präsentationskarte
 - Wortschatz



b) Umsetzung

In Einzelarbeit lesen die KuK den Lesetext. Auf dieser Grundlage erarbeiten sich die KuK das Verständnis der Stellenausschreibung und beantworten die Fragen auf dem Aufgabenblatt. Im Plenum stellen sie ihre Antworten vor und vergleichen die Ergebnisse.



Arbeitsblatt

Lesen Sie den Text und die Stellenausschreibung gründlich durch.
Beantworten Sie folgende Fragen:

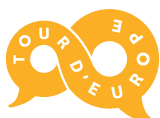


1. In der Stellenausschreibung wird ein bzw. eine „Gärtner*in (m/w/d)“ gesucht. Was bedeutet das?

2. Auf welche Verbote im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) geht diese Formulierung zurück?

3. Finden Sie weitere Formulierungen in der Stellenausschreibung, die bestimmte Personengruppen ansprechen sollen.

4. Bewerten Sie, ob die Stellenanzeige ohne Diskriminierung formuliert ist!



Stellenausschreibung

Im Grünflächenamt in M. ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle als

Gärtner*in (m/w/d)

im Botanischen Garten in Teilzeit von 50% und vorerst befristet bis zum XX.XX.XXXX zu besetzen.

Gesucht wird ein*e Mitarbeiter*in (m/w/d) mit guten Kenntnissen in der Pflege von Grünflächen, gern auch als Quereinsteiger*in. Das Aufgabengebiet umfasst sämtliche Pflegearbeiten, wie z. B. Wässern, Düngen und Rückschnitt.

Voraussetzungen sind:

- Beherrschen der gärtnerischen Grundfertigkeiten;
- Aufgeschlossenheit für die Belange einer botanischen Anlage und freundliches Auftreten gegenüber dem Gartenpublikum;
- Teamfähigkeit sowie körperliche Belastbarkeit;
- Bereitschaft zur Leistung von Wochenend- und Feiertagsdiensten.

Die Bezahlung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 5 TV-L. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Bewerbungsschluss: XX.XX.XXXX

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an:
Technische Verwaltung des Grünflächenamtes M.
Musterstraße 10
50000 Musterstadt

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden.

Telefonische Auskünfte erteilt:

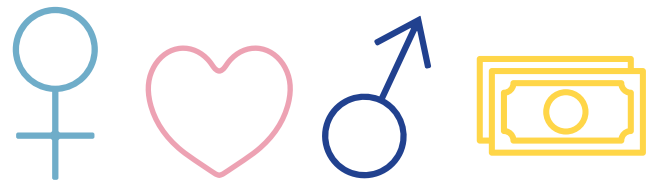
Herr Stefan Mustermann – Technische Gartenverwaltung – Sekretariat:
Tel.: 088 / 123456





Europäisch ist ...

- ... Menschen nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer Religion oder ihrer Neigungen benachteiligen
- ... Frauen und Männern gleiche Chancen und gleiche Entlohnung sichern
- ... die Diskriminierung von Menschen verbieten



Wortschatz

Beruf, -e (m.)

Arbeitslosigkeit (f.) — wenn eine arbeitsfähige Person keine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Beschäftigung findet

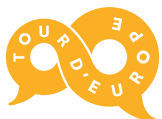
befristen — zeitlich einschränken, mit einem Enddatum versehen

benachteiligen — schlechter behandeln, hinter andere zurücksetzen; jemandem nicht das Gleiche zugestehen wie anderen

diskriminieren — aufgrund bestimmter Merkmale unterschiedlich behandeln, herabsetzen

Gleichstellung (f.) — Angleichung der Situation von grundsätzlich gleichberechtigten Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel von Frauen und Männern

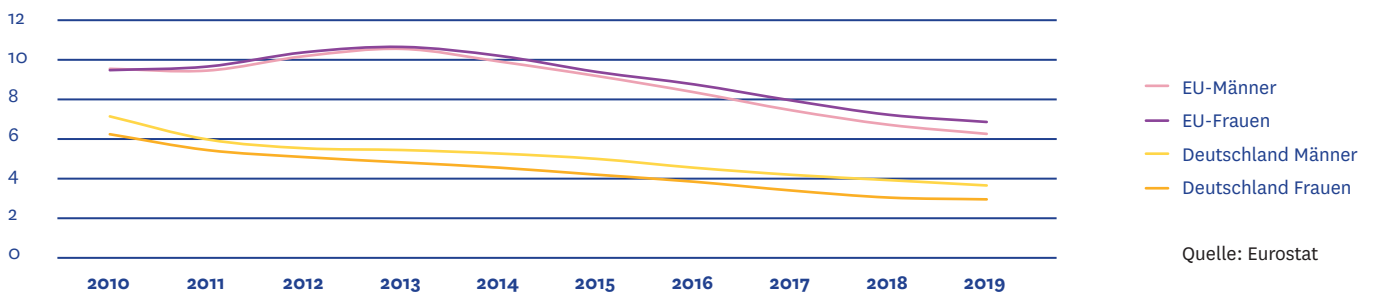
Quereinsteiger (m.) — eine Person, die aus einem fremden Beruf in ein neues Betätigungsfeld wechselt, ohne die für diesen Beruf/ sonst allgemein übliche Ausbildung absolviert zu haben



Arbeit und Soziales in Europa

Der technische Fortschritt, die Globalisierung und der demografische Wandel prägen den Alltag der Menschen in Europa. Die Europäische Union schützt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, indem sie für Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie sozialen Schutz sorgt. Das europäische Arbeitsrecht garantiert allen Beschäftigten in der Europäischen Union ein Mindestniveau an Schutz und Rechten. Daneben bestehen Vorschriften, die es den EU-Bürgerinnen und -Bürgern erleichtern, in anderen EU-Ländern zu leben und zu arbeiten, und dabei ihre Rechte im Bereich der sozialen Sicherheit (Krankenversicherung, Sozialleistungen usw.) schützen.

Arbeitslosigkeit in % der Arbeitsbevölkerung



Bundesagentur für Arbeit

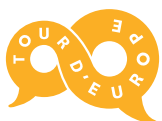
Die Bundesagentur für Arbeit ist eine der größten Behörden in Deutschland und hat rund 96.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Hauptaufgaben sind die Arbeitsvermittlung, die Arbeitsförderung und die Auszahlung von Arbeitslosengeld. Die Bundesagentur hat rund 600 Geschäftsstellen und über 300 Jobcenter. In diesen Einrichtungen berät sie zum Beispiel Arbeitssuchende und führt Berufsberatungen und Weiterbildungen durch.

Bei der Bundesagentur gibt es spezielle Informationen für Menschen aus dem Ausland:



Gleichstellung

Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) verlangt neutrale Stellenausschreibungen. Eine Stellenausschreibung darf nicht gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen. Im gesamten Ausschreibungstext darf weder unmittelbar noch mittelbar ein nach dem AGG verbotenes Merkmal für die Stellenvergabe eine Rolle spielen. Grundsätzlich verboten ist deshalb in der Stellenausschreibung von Bewerberinnen und Bewerbern **eine bestimmte ethnische Herkunft, ein bestimmtes Geschlecht, eine bestimmte Religion oder Weltanschauung, das Fehlen einer Behinderung, ein bestimmtes Alter oder eine bestimmte sexuelle Identität** zu verlangen oder auszuschließen.



Entstehung der EU

Hintergrund

Die Gründung der Europäischen Union geht auf die Erfahrung zweier verheerender Kriege auf dem Kontinent zurück. Ihr lag die Idee zu Grunde, durch ökonomische Verflechtung der Länder den Frieden zu sichern. Aus dieser Perspektive ist die EU ein weltweit einzigartiges Erfolgsprojekt und sorgt seit nunmehr 75 Jahren für Frieden, Demokratie und wirtschaftliche Prosperität in Europa. Seit ihren Anfängen ist die EU ständig gewachsen. Ungeachtet des Austritts Großbritanniens streben weitere Länder den Beitritt zur Europäischen Union an. Die Europäische Union versteht sich als Wertegemeinschaft und steht für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ein.

Lernziele

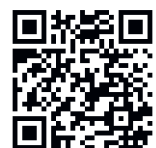
- Aufbau von Wissen: Ziele der EU und Kriterien für den Beitritt kennen, beständige Erweiterung der EU verstehen und Überblick über die Mitgliedsländer der EU gewinnen, geografische Orientierung und Differenzierung Europa-EU beherrschen
- Aufbau von Kompetenzen: Hörverstehen, Sprachkompetenz, Sprachregister Bildungssprache nutzen

Methodische Hinweise

- Materialien
 - Europaposter
 - Video
 - Fiktiver SMS-Chat
 - Präsentationskarte
 - Wortschatz



Link zum Video



Passwort:
berlin

b) Umsetzung

In Einzelarbeit oder gemeinsam über den Beamer schauen sich die KuK das Video an. Anhand des Europaposters zeigen sie die Grenzen Europas und zeichnen die Entwicklung der EU hin zur EU-27 nach. In einem fiktiven SMS-Chat mit der EU begründen sie, warum die fiktive Republik Neuland der EU beitreten will und welche Bedingungen es dafür erfüllen muss.



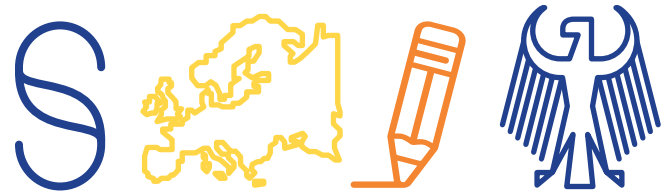


Europäisch ist ...

... Frieden in Europa durch wirtschaftliche Zusammenarbeit sichern

... andere Länder in die Europäische Union aufnehmen

... Demokratie und Rechtsstaat als Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union stellen



Wortschatz

Erweiterung, -en (f.)

Binnenmarkt (m.) — unbeschränkter Markt innerhalb der Grenzen eines Staates oder eines Staatenbündnisses

erweitern — etwas in seiner Ausdehnung, in seinem Umfang vergrößern; weiter, größer werden

Gemeinschaft, -en (f.) — Bündnis zusammengeschlossener Staaten, die ein gemeinsames wirtschaftliches und politisches Ziel verfolgen

Marktwirtschaft (f.) — auf Angebot und Nachfrage und auf privatwirtschaftlicher Produktion beruhendes Wirtschaftssystem

Rechtsstaat, -en (m.) — Staat, der die von seiner Volksvertretung beschlossenen Gesetze einhält und die Kontrolle durch unabhängige Gerichte zulässt

Stabilität (f.) — Beständigkeit, Festigkeit, Haltbarkeit, Sicherheit

Vertrag, -äge (m.) — rechtsgültige Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Partnern

Wettbewerbsfähigkeit (f.) — hier: Fähigkeit, mit anderen Ländern oder Regionen wirtschaftlich zu konkurrieren



Vielfalt und Migration in Europa

Hintergrund

Migration ist ein konstitutiver Bestandteil Europas. Seit jeher wird der Kontinent von Binnenmigration geprägt. Das 19. und frühe 20. Jahrhundert war vor allem von Auswanderung geprägt, während seit den 1960er Jahren eine zunehmende Zuwanderung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklungen haben sich auch in der Bundesrepublik und im wiedervereinigten Deutschland gezeigt. Unsere heutige kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt ist auch ein Resultat von Migration. Armut, Krieg und religiöse Verfolgung waren und sind wichtige Ursachen für Wanderungsbewegungen.

Lernziele

- a) Aufbau von Wissen: Migration als ständige Erscheinung in der europäischen und deutschen Geschichte kennen
- b) Aufbau von Kompetenzen: Hörverstehen, Sprachkompetenz

Methodische Hinweise

- a) Materialien
 - Lesekarten
 - Audiodateien
 - Interviewleitfaden
 - Präsentationskarte
 - Wortschatz



b) Umsetzung

In Einzelarbeit lesen die KuK die Texte zu den Migrationsbewegungen. Alternativ können die Texte auch als Audiobeiträge im Plenum angehört werden. Die KuK tragen dann die Gründe für die Migration zusammen. Im zweiten Teil der Aufgabe führen sie dann in Heimarbeit Interviews mit Menschen, die einen Migrationshintergrund haben. Sie stellen die Ergebnisse ihrer Interviews im Plenum vor und vergleichen die Ursachen und Erfahrungen der Interviewpartner miteinander.





Europäisch ist ...

- ... Migration als ständige historische Tatsache verstehen
- ... Zuwanderung als Quelle kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt anzuerkennen
- ... für die Beseitigung der Ursachen von Flucht und Migration eintreten



Wortschatz

Vielfalt und Migration

arbeitslos — trotz Arbeitsfähigkeit ohne berufliche Arbeit sein

einwandern — von auswärts, besonders aus einem andern Land, in ein Gebiet, an einen Ort kommen, um dort zu leben

Gastarbeiter (*m.*) — Bezeichnung für Menschen, die zwischen 1955 und 1973 nach Deutschland kamen, um zu arbeiten

Migration (*f.*) — Wanderung oder Bewegung bestimmter Gruppen von Tieren oder Menschen; Abwanderung in ein anderes Land, in eine andere Gegend, an einen anderen Ort

religiös — den Glauben oder das Glaubensbekenntnis betreffend

Siedler (*m.*) — Menschen, die ein noch nicht oder nicht mehr bewohntes Gebiet bewirtschaften

Verfolgung (*f.*) — hier: aus politischen, religiösen Gründen jemandes Freiheit einengen, ihn vertreiben, gefangen setzen, ihm nach dem Leben trachten



Interviewleitfaden

Begrüßung

Guten Tag. Vielen Dank, dass ich Ihnen/dir ein paar Fragen stellen darf.

Vorstellung

Mein Name ist...

Erläuterung des Anliegens

In unserem Deutschkurs sprechen wir über das Thema Migration.

Einverständnisabfrage

Sind Sie/Bist du einverstanden, wenn ich mir deine Antworten aufschreibe/
mit dem Smartphone aufnehme?

Mögliche Fragen

1. Wann bist du oder wann ist deine Familie nach Deutschland gekommen?

2. Wie bist du/ist deine Familie hierher gekommen?

3. Warum bist du/seid ihr nach Deutschland gekommen?

4. Welche Erfahrungen habt ihr gemacht?

Verabschiedung

Auf Wiedersehen. Vielen Dank für unser Gespräch.



Engagement

Hintergrund

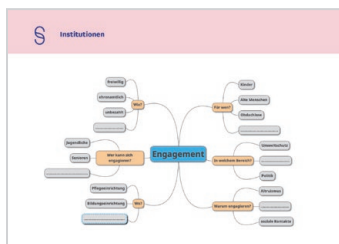
Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement hat eine lange Tradition in Europa. Es beruht auf der Vorstellung vom Wert jedes Einzelnen. Früher vor allem kirchlich organisiert, ist freiwilliges Engagement heute in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen vertreten. Die Zivilgesellschaft übernimmt heute zum Teil Aufgaben, die vom Staat nicht abgedeckt werden können oder sollen. Dazu gehören zum Beispiel der Betrieb der Tafeln oder die Arbeit in der Flüchtlingshilfe. Laut Bundesinnenministerium sind rund 30 Millionen Menschen in Deutschland freiwillig engagiert. Unter www.bundesfreiwilligendienst.de hat die Bundesregierung Angebote für ehrenamtliche Tätigkeit zusammengestellt.

Lernziele

- a) Aufbau von Wissen: Ehrenamtliches Engagement als anerkannte gesellschaftliche Arbeit kennenlernen, die Wertschätzung des Individuums als europäischen Grundwert verstehen
- b) Aufbau von Kompetenzen: Hörverstehen, Sprachregister

Methodische Hinweise

- a) Materialien
 - Lesetext
 - Auswertungsbogen
 - Mindmap
 - Präsentationskarte
 - Wortschatz



b) Umsetzung

In Einzelarbeit lesen die KuK den Artikel und beantworten die Fragen im Auswertungsbogen. Im Plenum diskutieren und ergänzen sie das vorbereitete Wortfeld zum Thema „Engagement“.





Europäisch ist ...

... sich ehrenamtlich engagieren

... bedürftigen Menschen helfen

... nichtstaatliche Organisationen und Einrichtungen unterstützen



Wortschatz

Engagement (s.)

bedürftig — materielle Hilfe benötigen; am Lebensnotwendigen Mangel leiden

Ehrenamt, -ämter (*n.*) — ehrenvolles (besonders öffentliches) Amt, das überwiegend unentgeltlich ausgeübt wird

engagiert — entschieden für etwas eintreten, ein starkes persönliches Interesse haben

freiwillig — auf eigenen Wunsch, ohne Zwang

gemeinnützig — dem allgemeinen Wohl dienend, nicht auf Gewinn ausgerichtet, sozialen Aufgaben gewidmet

Sponsor, -en (*m.*) — eine Person oder ein Unternehmen, die ein Vorhaben finanziell unterstützen

Zivilgesellschaft (*f.*) — Menschen, die privat oder in nichtstaatlichen Organisationen und Einrichtungen für soziale, kulturelle oder politische Zwecke tätig sind



Engagiert und verantwortungsvoll

Hannelore Kiethe hat vor 20 Jahren mit einigen Mitstreitern die Münchner Tafel gegründet. Heute versorgt diese wöchentlich 18 000 Bedürftige.

Ohne Hannelore Kiethe wäre die Stadt München im sozialen und im ehrenamtlichen Bereich ein Stück ärmer. Denn der gemeinnützige Verein, dem sie vorsitzt, versorgt wöchentlich an die 18 000 Bedürftige und 107 soziale Einrichtungen mit 100 000 Kilo kostenlosen Lebensmitteln.

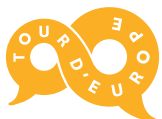
Hannelore Kiethe organisiert von ihrem Büro den Ablauf, kümmert sich um die Sponsoren – 150 sind es momentan –, trifft sich mit den Behörden, motiviert ihre vielen ehrenamtlichen und festangestellten Mitarbeiter, vertritt und repräsentiert die Tafel nach außen. Seit 20 Jahren. Tag für Tag. Unermüdlich.

Sie wird nicht müde zu betonen, dass all das nur dank der tollen Zusammenarbeit mit ihren Mitstreitern und Mitarbeitern möglich ist. Das ist ernst gemeint, denn die Münchner Tafel funktioniert nur, weil sich so viele Menschen freiwillig, unentgeltlich und sehr engagiert dafür einsetzen.

Man merkt ihr die große „innere Verantwortung“ an, die sie gegenüber ihrer Familie und der Tafel verspürt. Nichts darf schiefgehen, nichts soll man ihr und dem Verein vorwerfen können. Sie steht einer gemeinnützigen Organisation vor, die auf die Öffentlichkeit und großzügige Spenden angewiesen ist. Ein Fehler und der Ruf ist dahin. Was schlimme Folgen für all die Bedürftigen hätte, die ohne die Münchner Tafel Hunger leiden würden.

Engagiert hat sie sich schon immer, weil es ihr einfach ein Bedürfnis ist, mit Menschen zusammenzuarbeiten. Das liegt auch an ihrer Herkunft. „Meine Eltern“, erzählt sie, „waren sehr großzügige Menschen.“ München hat ihr dann die Möglichkeit gegeben, ebenfalls großzügig zu sein.

Gekürzt und für den Sprachunterricht bearbeitet nach Stephanie Schönberger:
München ist die sozialste Stadt – Münchner im Porträt, Abendzeitung München
vom 4.12.2014



Auswertungsbogen

Lesen Sie den Artikel „Engagiert und verantwortungsvoll“ durch.
Notieren Sie sich Stichworte zu folgenden Fragen:



1. Für welche Menschen setzt sich Hannelore Kiethe ein?

2. Wie möchte sie diesen Menschen helfen?

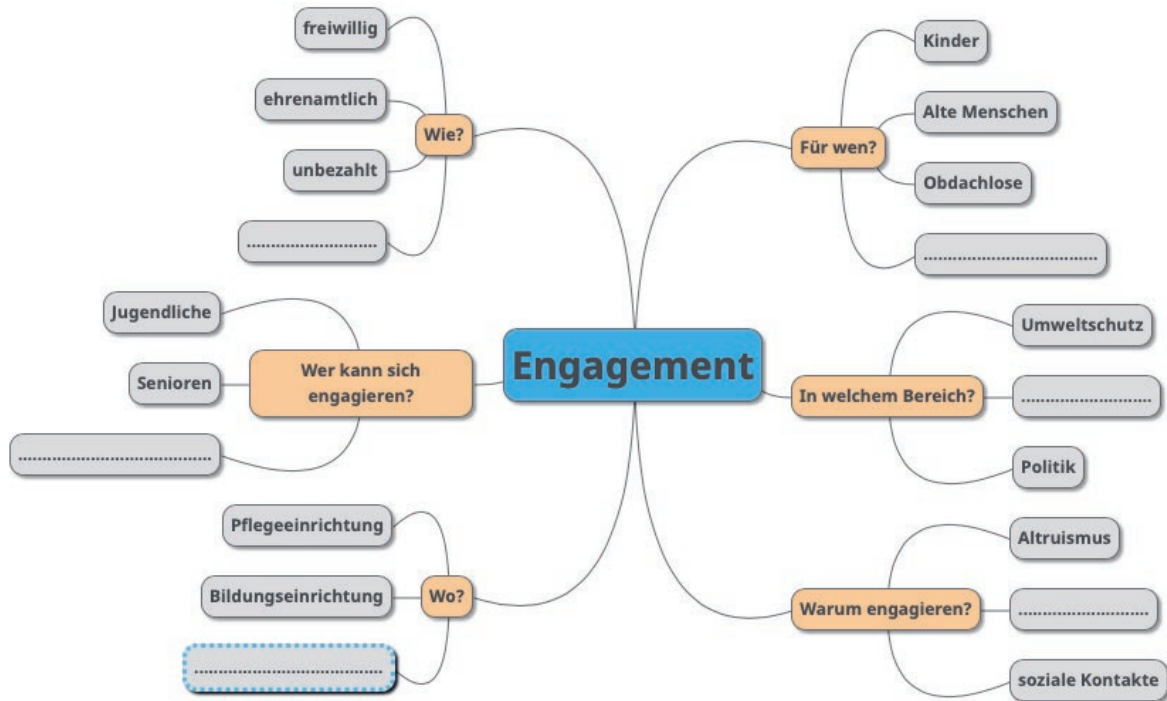
3. Warum engagiert sie sich?

4. Wer unterstützt sie dabei?





Institutionen



Sitten und Bräuche

Hintergrund

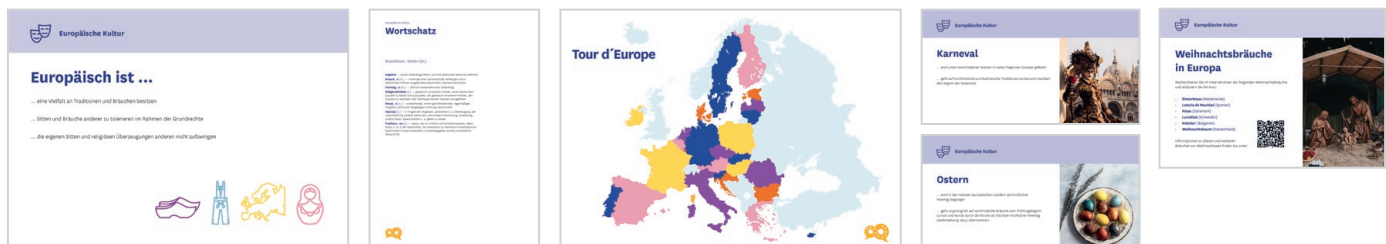
Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union besagt in Artikel 10 „Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit: (1) Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen oder auch keiner Religion zu folgen. Diese Freiheit äußert sich in großer weltanschaulicher Vielfalt und einer weitgehenden Säkularisierung von Staat und Gesellschaft in Europa. Sie bedeutet auch, dass der Staat weltanschaulich neutral sein muss.

Lernziele

- Aufbau von Wissen: Weltanschauliche und kulturelle Vielfalt als zentralen europäischen Wert verstehen
- Aufbau von Kompetenzen: Medienkompetenz, Sprachkompetenz, Leseverstehen

Methodische Hinweise

- Materialien
 - Infokarten
 - Rechercheblatt
 - Europaposter
 - Präsentationskarte
 - Wortschatz



b) Umsetzung

Die KuK lesen die Infokarten zu den Festen und Feiertagen in Europa. Sie tragen im Plenum zusammen, um welche Arten von Feiertagen es sich handelt: religiöse, politische oder traditionelle Feiertage. Sie nennen Feiertage, die sie selbst kennen und erläutern sie. Mit Unterstützung des Rechercheblattes und der genannten Internetadresse recherchieren sie Weihnachtsbräuche in verschiedenen europäischen Ländern und stellen diese im Plenum vor.





Europäisch ist ...

- ... eine Vielfalt an Traditionen und Bräuchen besitzen
- ... Sitten und Bräuche anderer zu tolerieren im Rahmen der Grundrechte
- ... die eigenen Sitten und religiösen Überzeugungen anderen nicht aufzwingen



Wortschatz

Brauchtum, -tümer (m.)

begehen — (einen Gedenktag) feiern; auf eine bestimmte Weise durchführen

Brauch, -e (m.) — innerhalb einer Gemeinschaft verfestigte und in bestimmten Formen ausgebildete Gewohnheit; überkommene Sitte

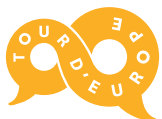
Feiertag, -e (m.) — jährlich wiederkehrender Gedenktag

Religionsfreiheit (f.) — gesetzlich verankerte Freiheit, einen bestimmten Glauben zu haben und auszuüben; die gesetzlich verankerte Freiheit, den Glauben zu wechseln oder überhaupt keinem Glauben anzugehören

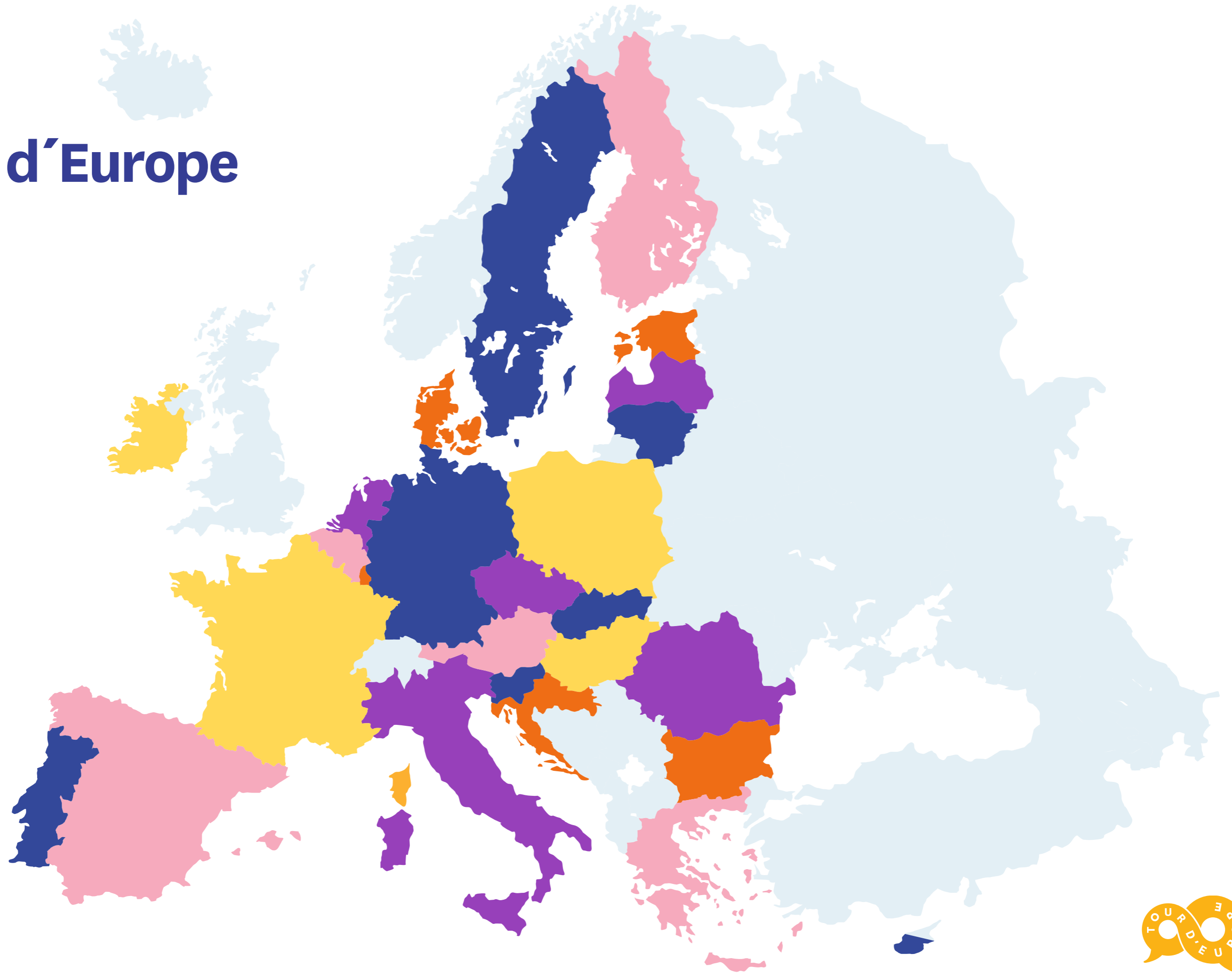
Ritual, -e (n.) — wiederholtes, immer gleichbleibendes, regelmäßiges Vorgehen nach einer festgelegten Ordnung; Zeremoniell

Toleranz (f.) — in Fragen der religiösen, politischen o. a. Überzeugung, der Lebensführung anderer bereit sein, eine andere Anschauung, Einstellung, andere Sitten, Gewohnheiten u. a. gelten zu lassen

Tradition, -en (f.) — etwas, das im Hinblick auf Verhaltensweisen, Ideen, Kultur o. Ä. in der Geschichte, von Generation zu Generation innerhalb einer bestimmten Gruppe entwickelt und weitergegeben wurde und weiterhin Bestand hat



Tour d'Europe





Umwelt und Klima: Abfalltrennung



Papier



Umwelt und Klima: Abfalltrennung



Glasflasche



Umwelt und Klima: Abfalltrennung



Orangenschalen



Umwelt und Klima: Abfalltrennung



Reinigungsmittelflasche



Umwelt und Klima: Abfalltrennung



Konservendose



Umwelt und Klima: Abfalltrennung



Pizzakarton



Umwelt und Klima: Abfalltrennung



Teebeutel



Umwelt und Klima: Abfalltrennung



Tetrapak



Umwelt und Klima: Abfalltrennung



Braune Tonne



Umwelt und Klima: Abfalltrennung



Glastonne



Umwelt und Klima: Abfalltrennung



Gelbe Tonne



Umwelt und Klima: Abfalltrennung



Blaue Tonne



Umwelt und Klima: Abfalltrennung



Schwarze Tonne



Regionale Spezialitäten in der EU



Pizza

5

Regionale Spezialitäten in der EU



Paella



Regionale Spezialitäten in der EU



Croissant



Regionale Spezialitäten in der EU



Pommes Frites



Regionale Spezialitäten in der EU



Smorrebrod



Regionale Spezialitäten in der EU



Schopska-Salat



Regionale Spezialitäten in der EU



**Bratwurst, Sauerkraut,
Bratkartoffeln**



Regionale Spezialitäten in der EU



Köttbullar

5

Regionale Spezialitäten in der EU



Gulasch

5

Regionale Spezialitäten in der EU



Knödel



Regionale Spezialitäten in der EU

Mehl



Regionale Spezialitäten in der EU

Eier



Regionale Spezialitäten in der EU

Milch



Regionale Spezialitäten in der EU

Butter



Regionale Spezialitäten in der EU

Fleisch



Regionale Spezialitäten in der EU

Fisch



Regionale Spezialitäten in der EU

Kartoffeln



Regionale Spezialitäten in der EU

Gemüse



Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie

Mann



Europäische Institutionen: Familie

Frau



Europäische Institutionen: Familie

Mädchen



Europäische Institutionen: Familie

Junge



Europäische Institutionen: Familie

Großvater



Europäische Institutionen: Familie

Großmutter



Europäische Institutionen: Familie

Familie



Europäische Institutionen: Familie

Erwachsene



Europäische Institutionen: Familie

Jugendliche



Europäische Institutionen: Familie

Kind



Europäische Institutionen: Familie

Eltern



Europäische Institutionen: Familie

Großeltern



Europäische Institutionen: Familie

Ehepaar



Europäische Institutionen: Familie

Tochter



Europäische Institutionen: Familie

Vater



Europäische Institutionen: Familie

Mutter



Europäische Institutionen: Familie

Sohn



Europäische Institutionen: Familie

Ehe



Europäische Institutionen: Familie

Partnerschaft



Hugenotten

Im 17. Jahrhundert flohen Protestanten vor religiöser Verfolgung und Unterdrückung aus dem katholischen Frankreich. Sie wurden Hugenotten genannt. Etwa 50.000 dieser Menschen kamen nach Deutschland. Viele von ihnen fanden im damaligen Brandenburg-Preußen eine neue Heimat. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm unterstützte die Einwanderer, doch die einfache Bevölkerung lehnte sie zunächst ab. Die Hugenotten spielten später in der Wirtschaft, der Kultur und im Militär eine wichtige Rolle. Ihr Einfluss ist zum Beispiel in der Architektur in Berlin und Potsdam und im Berliner Dialekt bis heute sichtbar.





Russlanddeutsche und Spätaussiedler



Bereits seit dem 12. Jahrhundert wanderten viele Menschen aus Deutschland nach Osteuropa und Russland aus. Sie sollten dort Landwirtschaft betreiben und Siedlungen anlegen. Bis in das 20. Jahrhundert waren die Deutschen in diesen Ländern anerkannt und hatten wichtige Ämter in der Wirtschaft, der Politik und in der Armee inne. Während und nach dem von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkrieg wurden viele Nachfahren dieser deutschen Siedler enteignet und vertrieben. Nach 1989 kam es zu einer erneuten Auswanderungswelle nach Deutschland. Insgesamt kamen zwischen 1950 und 2005 rund 2,3 Millionen sogenannte Spätaussiedler nach Deutschland.



Gastarbeiter

In den 1950er Jahren entwickelte sich die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland sehr gut. Gleichzeitig herrschte in einigen südeuropäischen Ländern hohe Arbeitslosigkeit. Deutschland und Italien schlossen deshalb 1955 ein Abkommen, das italienischen Bürgern die Arbeit in Deutschland erlaubte. In den 1960er Jahren folgten Abkommen mit weiteren Ländern, darunter auch die Türkei, Tunesien und Marokko. Darin wurde vereinbart, dass die Menschen nach einer gewissen Zeit wieder in ihre Heimatländer zurückkehren mussten. Insgesamt kamen bis 1973 rund 14 Millionen sogenannte Gastarbeiter nach Deutschland. Etwa 2 Millionen von ihnen blieben in Deutschland, holten ihre Familien zu sich oder gründeten neue Familien.





Übersiedler aus der DDR



Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden zwei deutsche Staaten: die Bundesrepublik Deutschland und die DDR. Die beiden Staaten entwickelten sich unterschiedlich, so dass in den ersten Jahren rund 4 Millionen Menschen aus der DDR in die Bundesrepublik übersiedelten. 1961 schloss die DDR deshalb die Grenzen und bewachte sie streng. Bis 1989, als die beiden deutschen Staaten wiedervereinigt wurden, kamen noch 1 Million Menschen auf verschiedenen Wegen aus der DDR in die Bundesrepublik. Viele flüchteten über andere Länder oder wagten den gefährlichen Weg über die deutsch-deutsche Grenze. Mehrere hundert Menschen wurden dabei getötet. Nach der Wiedervereinigung hielt die Abwanderung aus den Gebieten der früheren DDR an. Erst in den letzten Jahren steigt der Zuzug in diese Gebiete wieder an.



Karneval

... wird unter verschiedenen Namen in vielen Regionen Europas gefeiert

... geht auf vorchristliche und katholische Traditionen zurück und markiert den Beginn der Fastenzeit





Ostern

... wird in den meisten europäischen Ländern als kirchlicher Feiertag begangen

... geht ursprünglich auf vorchristliche Bräuche zum Frühlingsbeginn zurück und wurde durch die Kirche als höchster kirchlicher Feiertag (Auferstehung Jesu) übernommen





Tag der Arbeit

... wird in vielen europäischen Ländern als gesetzlicher Feiertag begangen

... erinnert an gewaltsame Kämpfe zwischen streikenden Arbeitern und der Polizei am 1. Mai 1886 in Chicago, USA





Erntedankfest

... Erntedank ist von Asien über Europa bis nach Amerika ein weit verbreiteter Brauch und diente dazu, den jeweiligen Göttern für die Ernte zu danken

... in Deutschland ist das Erntedankfest kein offizieller religiöser Feiertag, wird aber in vielen Kirchen begangen





Neujahr

...in allen europäischen Ländern ist Neujahr gesetzlicher Feiertag

... der 1. Januar wurde im 17. Jahrhundert vom Papst als Neujahrstag festgelegt





Chanukka

... Chanukka heißt das jüdische Lichterfest. Es wird von jüdischen Gläubigen in aller Welt gefeiert.

... das Fest erinnert an die Wiedereinweihung des jüdischen Tempels in Jerusalem im Jahr 164 v. Chr.





Weihnachten

... Weihnachten ist ein religiöser Feiertag, der in allen europäischen Ländern begangen wird.

... der Feiertag erinnert an die Geburt Jesu vor über 2.000 Jahren.





Fastenbrechen

... das Fastenbrechen ist ein hohes islamisches Fest und wird in islamischen Ländern als Feiertag begangen.

... es wird auch Zuckerfest genannt und schließt direkt an den Fastenmonat Ramadan an.





Weihnachtsbräuche in Europa

Recherchieren Sie im Internet einen der folgenden Weihnachtsbräuche und erläutern Sie ihn kurz:

- **Sinterklaas** (Niederlande)
- **Loteria de Navidad** (Spanien)
- **Nisse** (Dänemark)
- **Luciafest** (Schweden)
- **Koledari** (Bulgarien)
- **Weihnachtsbaum** (Deutschland)

Informationen zu diesen und weiteren Bräuchen zur Weihnachtszeit finden Sie unter:



Impressum

Ein Projekt der Europäischen Akademie Berlin (EAB), gefördert von der Stiftung Mercator, in Kooperation mit der Volkshochschule Essen und Ressourcenmangel GmbH (Stand Juli 2020).

Konzeption

Dr. Anneke Hudalla (EAB, Heike Reintanz (VHS Essen))
Frank Richter (Ressourcenmangel)

Autor*innen

Dr. Anneke Hudalla (EAB), Frank Richter (Ressourcenmangel)

Grafische Gestaltung

Anna-Lena Petersen, Merle Schenker, Tom Hutton (Ressourcenmangel)

© Europäische Akademie Berlin e.V.

Bismarckallee 46/48 | 14193 Berlin

Tel.: +49 (0)30 89 59 51 0

Fax: +49 (0)30 89 59 51 95

Email: eab@eab-berlin.eu

www.eab-berlin.eu

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Dr. Christian Johann

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Registernummer: VR 3197 B

USt-ID Nr.: DE136622356

Lizenzschlüssel: CC-BY-NC-ND